

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels**

Band (Jahr): **48 (1939)**

Heft 36

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZER HOTEL-REVUE

Nº 36

BASEL, 7. Sept. 1939

FACHORGAN FÜR DIE HOTELLERIE UND DEN FREMDENVERKEHR

Nº 36

BALE, 7 sept. 1939

INSERATE. Die einspaltige Nonpareilzeile oder deren Raum 45 Cts. Reklamen Fr. 1.50 per Zeile. Bei Wiederholung entsprechender Rabatt.

ABONNEMENT: SCHWEIZ: jährl. Fr. 12.—, halbj. Fr. 7.—, vierteljährlich Fr. 4.—, monatlich Fr. 1.50. AUSLAND: bei direktem Bezug jährlich Fr. 15.—, halbjährlich Fr. 8.50, vierteljährlich Fr. 5.—, monatlich Fr. 1.80. Postabonnemente: Preise bei den ausländischen Postämtern erfragen. Für Adressänderungen ist eine Taxe von 30 Cts. zu entrichten.

Eigentum des
Schweizer Hotelier-Vereins



Propriété de la
Société Suisse des Hôteliers

Erscheint jeden Donnerstag

Achtundvierzigster Jahrgang
Quarante-huitième année

Paraît tous les jeudis

ANNONCES: La ligne de 6 points ou son espace 45 cts., réclames fr. 1.50 par ligne. Rabais proportionnel pour annonces répétées.

ABONNEMENTS: SUISSE: douze mois fr. 12.—, six mois fr. 7.—, trois mois fr. 4.—, un mois fr. 1.50. Pour l'ÉTRANGER abonnement direct: 1 an, 15 fr.; 6 mois, 8 fr. 50; 3 mois, 5 fr.; 1 mois, 1 fr. 80. Abonnement à la poste: demander le prix aux offices de poste étrangers. Pour les changements d'adresse il est perçu une taxe de 30 centimes.

Postcheck- & Giro-Konto No. V 85

Redaktion u. Expedition: Gartenstrasse No. 112, Basel
Verantwortlich für Redaktion und Herausgabe: Dr. Max Riesen

TELEPHON
No. 27934

Rédaction et Administration: Gartenstrasse No. 112, Bâle
Druck von Emil Birkhäuser & Cie., A.G., Basel

Compte de chèques
postaux No. V85

Kriegsbereitschaft

Das offenbar Unvermeidliche ist über uns gekommen. Jedermann sah es voraus, jedermann erklärte, die Entscheidung sei unausweichlich, aber niemand wagte anzunehmen, dass es der Krieg sein müsse. Viele sagten zwar, es sei gut so, denn der bisherige Zustand wäre unerträglich gewesen. Die ganze Welt dränge auf eine Lösung. Eine Lösung? Hoffen wir es, glauben wir daran, aber seien wir eingedenk, dass unser Weltleben aus stets erhofften und nie erlebten Lösungen bestand. Seien wir dieser bitteren Tatsache deshalb eingedenk, damit wir uns mit entschlossener Zähigkeit auf die ernste Zeit vorbereiten, die auch uns noch bevorsteht. Auch wir müssen durchhalten, weil wir an unserem bedauerlichen Leben nun einmal sehr hängen und darnach trachten, wie wir uns unsere Existenz, sei es nicht für heute, dann doch wieder für morgen, möglichst angenehm gestalten.

So ist die Schweiz bereit, mit dem vollen Einsatz eines jeden für ihre Unabhängigkeit einzustehen. Sie ist es, an der wir Schweizer hängen. In ihr verstehen wir die Summe aller Freiheiten, die uns das Dasein einigermaßen erträglich machten und für die wir wohl auch im Ausland von vielen beneidet wurden. Wahrhaftig, unser Einsatz ist da. Wir, hier hart an der Landesgrenze, kaum hundert Meter von den ersten Drahtverschanzungen, können es einschätzen und die guten Massnahmen für unsere Verteidigung beobachten. Wir haben die Überzeugung: Unser Volk wird durchhalten.

Aber ja, dieses Durchhalten wird uns Opfer kosten, schwere und andauernde Opfer. Wir kennen sie aus dem Weltkrieg her. Vorerst ging es ja ordentlich gut, und man hatte noch sein recht behagliches Leben. Dann aber musste auf eine Bequemlichkeit nach der andern verzichtet werden. Schliesslich ging es auch bei uns in bezug auf die gesamte Versorgung hart auf hart. — Und nun heute? Wir wissen nicht, wie lange der Krieg dauert und was er bringen wird. Von vorneherein müssen wir uns auf jahrelange Kämpfe gefasst machen. Das zwingt unsere Behörden zu einer ganz anderen Vorsorge als im Jahre 1914. Die Kriegswirtschaft muss jetzt schon einsetzen, damit wir auf lange Sicht mit dem Notwendigsten versorgt sind. Aus den bereits getroffenen Massnahmen des Bundesrates wird ersichtlich, dass er sich dieser Sachlage genau bewusst

ist. Wir werden also nicht verwundert sein, wenn in kurzer Zeit eine Reihe anderer Beschlüsse folgen werden. Wir müssen uns ihnen unterziehen. Das klingt nun wohl etwas undemokratisch. Aber in dieser schwersten Zeit ist die richtige Demokratie die völlige Rücksichtnahme des einzelnen auf alle, mit andern Worten, das Verständnis, wenn der Staat mit seinen Geboten alle gleichmässig zu zwingen, aber auch zu beschützen hat.

Sicher wahren wir nach wie vor unsere Rechte. Speziell sind wir ja beauftragt, für die Interessen der Hotellerie zu sorgen. Bedauernde Hotellerie. — Wie viele zerstörte Hoffnungen nach einem verzweifelten, man kann sagen jahrzehntelangem Ringen. Erst noch mussten wir uns mit dem katastrophalen Abbruch der Sommersaison als harte Tatsache abfinden. Heute schon ist das überholt. Wir können nicht sagen, was aus dem Morgen wird. Das wissen wir einzig, dass weder für den Herbst noch auch für den Winter vorläufig irgendwelche Aussichten vorhanden sind.

Wenn aber unsere Kriegswirtschaft marschieren soll, müssen auch unsere Betriebe wieder arbeiten können. Sie sind ein wichtiger Teil unseres Landes, ja wir können sagen, unsere weitläufigen Berggegenden sind ja fast nur auf sie eingestellt. Unsere erste Aufgabe muss also sein, wiederum für Verkehr zu sorgen, soweit das überhaupt möglich ist. Verkehr bringt nicht nur Umsatz, sondern auch moralische Ermüdung. Verkehr stärkt die Hoffnung auf die Zukunft.

Heute allerdings stehen wir begreiflicherweise vor einem reduzierten Kriegsfahrplan. Die kommenden Tage werden, je nach der Gestaltung der Lage, erweisen, ob wir uns dem allgemeinen Verkehrsbedürfnis näher anpassen können. Es wird zu bedenken sein, dass die Hotellerie mit vielen Leuten verkehren muss, Ausländern und Schweizern, die ihre Verbindungen im ganzen Land herum und auch noch im Ausland besitzen.

Weiter wird uns die Versorgungslage stark beschäftigen. Da sehen wir nun schon etwas pessimistisch, weil wir unsere Lage aus der früheren Kriegsepoche heraus genau kennen. Sollte sich der Ring um uns völlig schliessen, und mit einer solchen Tatsache muss ja jeden Augenblick gerechnet werden, so sind wir wohl auf genau überlegte Rationierung angewiesen. Wir dürfen ja tatsäch-

lich unsere Vorräte an Brennstoffen, Textilien und dergleichen, aber auch an Lebensmitteln nicht verschleudern.

Damit aber die Hotellerie weiter arbeiten kann, müssen wir sie betriebswirtschaftlich völlig auf der Höhe halten. Wir dürfen nicht zulassen, dass man über die Hotellerie, die als Hauptgeschädigte dasteht, leicht hinweggeht, in der Meinung, sie solle sich nun selber helfen. Aus den Antworten unserer Sektionen auf eine Rundfrage ergibt sich, dass viele Hoteliers begreiflicherweise fast ohne Betriebsmittel dastehen. Wie könnte es auch anders sein. Unter diesen Umständen muss auf ein sofortiges Moratorium für Zinsen und fällige Forderungen gesorgt werden. Mit einem Moratorium wird es aber nicht getan sein. Eine Reorganisation der Hotellerie muss nun endlich Platz greifen, welche die Lasten gleichmässig verteilt und sie nicht einfach früher oder später wiederum den

Kriegswirtschaftliche Massnahmen

Infolge der eingetretenen Verhältnisse sehen wir uns gezwungen, verschiedene Fachartikel zurückzustellen und uns in erster Linie auf die Wiedergabe der wichtigsten bis anhin getroffenen kriegswirtschaftlichen Massnahmen zu beschränken. Wir ersuchen unsere Mitgliedschaft, den nachfolgenden Mitteilungen alle Beachtung zu schenken und diese Nummer aufzubewahren, damit man sich jederzeit über die einzelnen Erlasse orientieren kann.

Wesentlich ist vor allem das allgemeine

Verfügung 1 des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements betreffend die Kosten der Lebenshaltung und den Schutz der regulären Marktversorgung

(Vom 2. September 1939.)

Das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement, gestützt auf den Bundesratsbeschluss vom 2. September 1939 betreffend die Kosten der Lebenshaltung und den Schutz der regulären Marktversorgung, verfügt:

Art. 1. Vom 4. September 1939 an ist es untersagt, die Gross- und Detailverkaufspreise jeder Art von Waren, die Miet- und Pachtzinsen, die Tarife der Hotels, Pensionen, Lehr-, Heil- und Kuranstalten, die Tarife für Honorare und Werkleistungen, sowie andere Tarife jeder Art (ausgenommen solche für konzessionierte Transportunternehmungen) über den effektiven Stand vom 31. August 1939 ohne Genehmigung zu erhöhen. Die Genehmigung von Preis- und Tarifierhöhungen ist bei der eidgenössischen Preiskontrolle schriftlich nachzusuchen, jene von Mietzinerhöhungen bei der zuständigen kantonalen Amtsstelle.

Inhaltsverzeichnis:
Seite 2: Kontrolle der Ausländer — Einführung der allgem. Arbeitsdienstpflicht — Organisation im Zentralbureau — Stellenvermittlungsdienst. Seite 3: Pano — Aus den Sektionen — Marktmeldungen. Seite 4: Die Saisonbewegung des Beschäftigtenstandes — Totentafel — Kleine Chronik — Neu erschienenes Werbematerial.

Hoteliers überbindet oder sie sogar, wenn sie dann nicht bezahlen, ausser Rechte setzt. Die Zeit wird kommen, wo unsere Hotellerie dem Land wiederum beste Dienste leisten kann. Bis heute sind uns keinerlei Klagen zugegangen. Während der Kriegsmobilisation stockte ja wirklich auch der Verkehr, und es ist wohl keinem eingefallen, den Hotels Ungebührliches abzuverlangen. Wir hoffen, dass es auch in Zukunft so bleiben wird, und wir wissen, dass wir hierin die Unterstützung unserer Behörden haben werden. M. R.

Preiserhöhungsverbot, das auch für Hotel-tarife, Miet- und Pachtzins etc. zutrifft. Ferner müssen Betriebe, die der regelmässigen Beherbergung von Personen dienen oder in denen gewerbmässig Speisen und Getränke abgegeben werden, Preise und Tarife an geeigneten Orten anschlagen.

Über weitere Massnahmen, die noch getroffen und namentlich zum Schutze der notleidenden Hotellerie notwendig werden, orientieren wir unsere Mitgliedschaft fortlaufend durch unser Blatt.

Für Pachtzinsen, Weidegelder und Sömmernzinsen sind die Bestimmungen der Verfügung XIa des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements über ausserordentliche Massnahmen betreffend die Kosten der Lebenshaltung vom 11. Juli 1938 sinngemäss anwendbar.

Die eidgenössische Preiskontrolle und, soweit Mietzins betreffend, die zuständigen kantonalen Stellen, sind ermächtigt, Preise von Waren und Ansätze von Tarifen, bzw. Mietzinsen, die unangemessen sind, durch besondere Vorschriften und Verfügungen zu senken. Besondere Preisfestsetzungen durch das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement bleiben vorbehalten.

Der Erlass von Preisvorschriften und Verfügungen im Sinne von Absatz 1 bis 3 durch die Eidgenössische Preiskontrolle erfolgt gemäss den Weisungen des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements und im Einvernehmen mit den mitinteressierten kriegswirtschaftlichen Ämtern. Bei Meinungsverschiedenheiten zwischen der Preiskontrolle und dem zuständigen Kriegswirtschaftsamt entscheidet das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement.

Art. 2. Es ist untersagt:
a) im Inland für irgendwelche Leistungen Gegen-

Zerplatze Seifenblase

Von Fridolin

Männer kommen eigentlich selten allein in eine Konditorei. Mir wenigstens passiert das wunderselten. Ich hatte eine Stunde auf den nächsten Zug zu warten und weil gerade nichts Besseres vorlag, hatte ich mich eben in eine solche Zuckerhochburg begeben, wo man sich über eine teppichbelegte Treppe vom Ladengeschäft in den ersten Stock hinaufarbeitet, von jenen ganz besonderen, eigenartigen Konditoreidüften umweht, die da aus Blätterteig und Schokolade und allerlei Undefinierbarem gemischt sind.

Da sass ich nun hinter einem Kaffee, damit beschäftigt, mir eine Stunde um die Ohren zu schlagen. Eine Zeitung hatte ich mir unter den Arm geklemmt, in der guten Absicht, selbige gründlich durchzulesen, wie man das in solchen Fällen tut. Es ist ja nicht oft, dass man die nötige Zeit findet, eine Zeitung wirklich einmal durch und durch, um und um zu geniessen. Es war eine stille Stunde und ich war fast allein. So vertiefte ich mich denn in die raschenden Blätter. England sagt... Frankreich wird... Deutschland hat... Keine Sensationen. Über das Lokale glitt ich vom Feuilleten und von dort zum Handelsteil. Die Ur tickte weiter und ich gelangte zu den Inseraten. Mein reiselsüchtiges Herz machte die obligaten zwei, drei Sprünge

bei den verlockenden Seereise-Inseraten, und dann fuhr mein Auge über die Theater- und Kino-Anzeigen zu den kleinen Annoncen hinunter. Sonderbar — immer wenn der Frühling so mit Macht naht, nehmen die Heirats-Annoncen zu, die von Damen eingekürzt worden sind. Auf den Winter zu, da überwiegen die suchenden Männer. Während ich noch versuchte, einige wohl geordnete Gedanken über diese Erscheinung herun- zu denken, fiel mein Blick, wohl durch ein Geräusch aufmerksam gemacht, auf ein weibliches Wesen, das eben herinkam. Prüfend wanderte ihr Auge durch das niedere Lokal. (Konditoreien im ersten Stock sind immer niedriger.) Dann setzte sie sich in einen stillen Winkel. Sie konnte mich nicht sehen, aber ich sah sie gut von zwei Seiten. Wirklich, und in einem raffinierten System jener an solchen Orten so beliebten Spiegel. Irgend etwas stimmte nicht an ihr. Ich begann gleichgültig, gelangweilt und ein wenig zerstreut Details zu registrieren. Allgemeiner Eindruck: Die Frau passt irgendwie nicht hierher. Sie sieht beinahe wie verkleidet aus. Natürlich: Sie trägt „das Seidenes“. Schon längere Zeit in ihrem Besitz. Es achtet sichtlich ein wenig in den Nähten. Man war einmal schlanker als heute. Kommt vor. Der Hut ist neu und das kokette Schlierlein hüpfte bei jeder Bewegung um eine allzu kunstvoll aufgebauete Frisur. Das Gebäude ist noch nicht lang vollendet. Es liegt noch keine durchschlafene Nacht hinter dem Coiffeurbesuch. Noch sind die scharfkantigen Wellen und allzu kleinen Locken

nicht durchgekämmt worden. Die Hände erscheinen dank sehr knapp sitzenden, schwarzen Glacéhandschuhen etwas kleiner, als sie sind. Ein armes, an Unterernährung allzu früh eingegangenes Kreuzfischlein lässt seine Enden über ihren prallen Rücken baumeln, während ihre soliden Füsse ein zwar stilles, aber leidendes Dasein in nagelneu-glänzenden Lackschuhen fristen. Vorne sind die Marterwerkzeuge der Schönheit etwas kurz und das Sitzen mit den Knien unter dem Tisch scheint ihr mit den ungewohnt hohen Absätzen etwelche Schwierigkeiten zu machen.

Was mag sie wohl so allein zu dieser stillen Stunde hier suchen? Sie ist gewiss nicht umsonst hier mit der frischen, weissen Blume am Busen. Sie dürfte auf dem „Anstand sein“. Sie sitzt „auf Rendez-vous!“ Ich hab's — das könnte ein Heirats-Annoncen-Rendez-vous sein! Kaum hab ich fertig gedacht, kommt auch schon ein nicht allzu junger, junger Mann etwas linkisch hereingetappt und schaut sich suchend um. Dann steuert er, wenn auch etwas zögernd, ziemlich zielbewusst auf ihren Tisch zu. Na, da haben wir ja die Besucher! Er gibt ihr schein die Hand und blickt verbindlich die gesunden Zähne, während sie einen weissen Briefumschlag mit sehr vorder Adresse (wohl eine „Chiffre“) aus der grossen Lacklederhantache nestelt. Aha! Unterdessen blickt er sie unverwandt an, nimmt alles in sich auf und rückt an seinem wohl etwas ungewohnt riesigen Krawattenknopf, der sich unter seinen kräftig entwickelten Adamsapfel schmiegt und die beiden weit auseinander liegen-

den Teile des allzu modisch moderngeschnittenen Kragens zu verbinden trachtet.

Das Fräulein kommt und ist sehr weiblich und etwas demanthaft, wie diese Jungfrauen in Konditoreien, im Gegensatz zu ihren vielleicht welchlicheren Schwestern in Wirtschaften mal eben zu sein pflegen. Sie nimmt verständnisvoll und mitfühlend, gar nicht etwa herablassend, den Auftrag auf zwei recht verlegen bestellte Portionen Tee entgegen. Der Tee kommt zum Glück ziemlich rasch, denn die Zeit, bis er gebracht wird, ist mit einem beträchtlichen Quantum hilflosen, aufschreibenden Lächelns ausgefüllt. Ein paar mal versucht er etwas zu sagen, gibt es dann aber wieder auf, als denke er, es hat ja keinen Zweck: Im nächsten Moment kann der Tee kommen.

Kaum ist er also da, so geht eine grosse Geschäftigkeit los. Zucker? Ja gern. Etwas Milch? Bitte! Geisenteiges Abtasten auf die kleinen Liebhaberinnen. Wie fremde Kinder, die sich erst über einem Spielzeug gemeinsam erwärmen. Er bietet ihr Zigaretten an und sie bedient sich tapfer. Rauch kommt ihr in die Augen und sie hustet peinlich. Er sieht auch aus, als würde er lieber einen Stumpfen rauchen. Und den Tee trinken sie langsam und bedächtig. Sie, als wäre ihr Milchkafee lieber — er, als zöge er Bier vor. Aber man ist sich die kleine, weltmännische Komödie schuldig.

Und auf einmal kommt ein Gespräch in Fahrt. Man scheint sich plötzlich eine ganze Menge zu sagen zu haben dort drüben. Ich bin

leistungen zu fordern oder anzunehmen, die unter Berücksichtigung der branchenüblichen Selbstkosten einen mit der allgemeinen Wirtschaftslage unverhältnissmäßig hohen Gewinn verschaffen würden; ausgenommen sind die den Export beschlagenden Rechtsgeschäfte;

b) an einer Verabredung oder Verständigung teilzunehmen, die die Gewinnziehung solcher rechtswidriger Gewinne bezweckt;

c) für den Inlandkonsum bestimmte Waren, wenn auch nur vorübergehend, ihrer bestimmungsgemässen Verwendung zu entziehen oder hierzu Vorschub zu leisten, insbesondere volkswirtschaftlich ungerechtfertigte Schiebungen jeglicher Art zu tätigen oder sonstige die reguläre Marktversorgung zu verhindern oder zu erschweren, beispielsweise durch Zurückhalten von Waren, Warenaufkauf im Inland, Eindeckung von Inlandware, alles über den normalen laufenden Bedarf;

d) Anbieten und Verkauf von Waren durch Personen oder Firmen, welche über die betreffenden Waren nicht verfügen (die normalen Börsengeschäfte vorbehalten).

Art. 3. Der Kleinhandel, der die Artikel: Käse, Butter, Speisefette, Speiseöl, Fleisch und Fleischwaren, Teigwaren, Mehl, Grisch, Hafer-, Gerste- und Maisprodukte, Eier, Friess, Gemüse, Bienenhonig, Zucker, Reis, Kleider und Bekleidungsgegenstände und Schuhwaren irgend wie feilbietet oder ausstellt, ist verpflichtet, sie mit Anschriften zu versehen, aus denen der genaue Preis je Verkaufseinheit (z. B. Gewicht, Stückzahl, Büschel), die Handels- oder ortsübliche Qualitätsbezeichnung sowie die Herkunft (In- und Ausland) der einzelnen Ware ersichtlich ist.

Wer die im Absatz hiervoor genannten Waren nicht sichtbar ausstellt, hat in seinen Läden, Schaufenstern und Schaukästen oder an seinem Verkaufsstand oder Verkaufswagen entsprechende gut sichtbare Preisverzeichnisse anzubringen.

Die Eidgenössische Preis kontrollstelle ist ermächtigt, die Anschreibepflicht auf weitere lebenswichtige Güter auszudehnen.

Art. 4. Betriebe, die der regelmässigen **Beherrschung von Personen dienen** oder in denen gewerbmässig **Spielen und Getränke abgegeben werden, sind verpflichtet, Preise und Tarife an geeigneten Orten anzuschlagen oder in leicht zugänglicher Form bekanntzugeben.**

Art. 5. Die Eidgenössische Preis kontrollstelle ist ermächtigt, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben nötigen Erhebungen durchzuführen. Sie kann Amtsstellen des Bundes, Behörden der Kantone und Gemeinden, sowie Organe von Interessentenorganisationen zur Mitwirkung beiziehen.

Jedermann ist gehalten, der Eidgenössischen Preis kontrollstelle oder ihrer Vollziehungsorganen jede zweckdienliche Auskunft zu erteilen und auf Verlangen zu belegen, die zur Erfüllung der übertragenen Aufgaben nötig sind.

Die Organe der Eidgenössischen Preis kontrollstelle sind befugt, Geschäftsräumlichkeiten und dergleichen zu betreten, die Vorlage der zur Preisberechnung dienlichen Unterlagen zur Einsichtnahme zu verlangen und sich ihrer nötigenfalls zu versichern, ferner die für Auskünfte in Betracht kommenden Personen einzuvornehmen, sowie Muster der Ware zu verlangen.

Die Organe der Eidgenössischen Preis kontrollstelle, der beigezogenen Amtsstellen des Bundes und der Behörden der Kantone und Gemeinden, sowie der Interessentenorganisationen haben über alle bei ihren Erhebungen bekannt gewordenen Tatsachen das Geheimnis zu wahren. Vorbehalten bleibt die Berichterstattung an die zuständigen Stellen.

Art. 6. Die Eidgenössische Preis kontrollkommission hat die Aufgabe, diejenigen Fragen und Anträge zu beurteilen, die ihr vom Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement unterbreitet werden.

Art. 7. Zum Vollzug der ihm auf Grund dieser Verfügung übertragenen Aufgaben bezeichnet jeder Kanton eine Amtsstelle. Diese ist verpflichtet, die Innehaltung der Vorschriften dieser Verfügung zu überwachen und hat ihr bekannt werdende Verstösse der Eidgenössischen Preis kontrollstelle zu melden.

Art. 8. Verwaltungsbeschwerden gegen Entschiede der Eidgenössischen Preis kontrollstelle werden vom Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement, Verwaltungsbeschwerden gegen Departementsentscheide vom Bundesrat beurteilt.

Die Beschwerden sind innert 30 Tagen seit Eröffnung des Entscheides schriftlich und im Doppel einzureichen und haben die Anträge des Beschwerdeführers und deren Begründung zu enthalten.

Das Departement wird die Preis kontrollkommission oder die Preis bildungskommission zur Begutachtung von Beschwerden beiziehen.

Art. 9. Zu widerhandlungen gegen diese Verfügung oder die auf Grund derselben erlassenen Ausführungsvorschriften fallen unter die Bestimmungen des Art. 10.

hingerissen und gerührt zugleich. Wer weiss, vielleicht beobachte ich den Anfang einer langen Reihe von Grosskindern und Urenkeln? Wenn das was so schön, warmes Frühlingswater ist, wenn eine milde Märzsonne alles vergoldet, so kann man an so einem kleinen Rendez-vous seine helle Freude haben. Es scheint beides sehr wichtig. Meine Phantasie gault mir liebenswürdige, etwas linksche Komplimente vor, kleine, versteckte Versuche zu einer ersten, schuen Liebeserklärung. Wenn beide Teile dank der Annonce wissen, was auf dem Spiel steht, darf man ja schon ein wenig klug und rasch vorgehen. Ich kann nicht hören, was gesagt wird, aber es ist gewiss sehr blumig und so poetisch wie möglich. Nett — wie man aus lauter Langleiwe an so einem ersten Roman-Kapitel teilnehmen kann.

Ein Blick auf die Uhr lässt mich auffahren! Mein Zug! Rasch zahlen und weg! Im Vorbeigehen höre ich ihn sagen:

„Ich sage immer, bei der Schweinezucht ist das Wichtigste...“

Arme Frühlings-Phantasie, die du mit mir durchgebrannt bist!

mungen der Art. 3—6 des Bundesratsbeschlusses betreffend die Kosten der Lebenshaltung und den Schutz der regulären Marktversorgung vom 1. September 1939.

Art. 10. Die Verfügung tritt am 4. September 1939 in Kraft.

Für den Vollzug ist die Eidgenössische Preis kontrollstelle zuständig.

Für die Geltungsdauer dieser Verfügung treten folgende Erlasse des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements betreffend ausserordentliche Massnahmen über die Kosten der Lebenshaltung ausser Kraft: Verfügung I vom 27. September 1936 (Wortlaut vom 31. Januar 1939), Verfügung II vom 30. September 1936, Verfügung III vom 1. Oktober 1936, Verfügung VIII vom 10. November 1936 und Verfügung X vom 1. Dezember 1936.

Die während der Gültigkeitsdauer der obgenannten Verfügungen eingetretenen Tatsachen werden nach den bisherigen Bestimmungen beurteilt.

Kontrolle über Ausländer

Das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement teilt mit: Für den Fall eines allgemeinen europäischen Krieges hat das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement Massnahmen bereitgestellt zu einer bedeutenden Verschärfung der Vorschriften und der Kontrolle über die Einreise von Ausländern sowie über ihre Anmeldepflicht und über die Meldepflicht der Logisgeber. Besondere Vorschriften sollen auch erlassen werden über die Behandlung von Ausländern ohne gültige Ausreisepapiere und solche, die ihrem Heimatstaat gegenüber nicht in Ordnung sind. Über solche Ausländer werden besondere Kontrollen eingeführt. Sie können nur befristete Toleranzbewilligung erhalten, damit jederzeit über sie verfügt werden kann. Es ist nicht beabsichtigt, Ausländer in die Armee oder in den Hilfsdienst aufzunehmen. Emigranten bleibt nach wie vor der Eintritt in das Erwerbsleben untersagt. Sie bleiben verpflichtet, möglichst bald unser Land zu verlassen, und es werden die nötigen Vorkehrungen getroffen, um ihnen dies tunlichst zu erleichtern.

Selbstverständlich ist ganz allgemein die Kontrolle über das Verhalten der Ausländer in der Schweiz verschärft worden. Die kantonalen Polizeidirektionen sind bereits aufgefordert worden, die Vorschriften über die Kontrolle der Ausländer streng zu handhaben. Ebenso ist die Grenzkontrolle verschärft worden. Unsere Beschlüsse und Verordnungen sind bereit und werden erlassen, sobald es die Lage erheischt.

* * *

Kurz vor Redaktionsschluss erfahren wir, dass das eidg. Justiz- und Polizeidepartement für die Ein- und Durchreise von Ausländern den Visumzwang eingeführt hat. Gleichzeitig wird die Kontrolle der Ausländer verschärft. Besondere Anmeldevorschriften müssen auch von den Hotels beachtet werden. Wir verweisen vorläufig auf die entsprechenden Mitteilungen in der Tagespresse.

Die Einführung der allgemeinen Arbeitsdienstpflicht

Alle Männer und Frauen sind pflichtig

Der Bundesrat hat am Samstag auf Grund der ihm erteilten Vollmachten eine Verordnung über die Einführung einer allgemeinen **Arbeitsdienstpflicht für zivile, durch das allgemeine Landesinteresse geforderte Dienstleistungen** genehmigt, die sofort in Kraft getreten ist. Diese Arbeitsdienstpflicht erstreckt sich, unter Vorbehalt bestimmter Ausnahmen und innert bestimmter Altersgrenzen, grundsätzlich auf jeden Schweizer ohne Unterschied des Geschlechts und des Berufs und hat zum Zwecke, dem Lande die Arbeitskräfte zur Verfügung zu stellen, die es im dringenden Allgemeininteresse benötigt, um die Aufrechterhaltung des unentbehrlichen Wirtschaftslebens sicherzustellen.

Mit der allgemeinen Mobilmachung sind der Wirtschaft des Landes Hunderttausende von männlichen Arbeitskräften entzogen worden. Es liegt auf der Hand, dass, sollte dieser enorme Ausfall andauern, empfindliche Störungen des Wirtschaftslebens die Folge wären, die sich bis zur Gefährdung der Landesversorgung und der militärischen Bedürfnisse des Landes auswirken könnten. Durch die Arbeitsdienstpflicht sollen daher die verfügbaren Arbeitskräfte erfasst und, bei Bedarf, an denjenigen Stellen eingesetzt werden, wo sie, kriegswirtschaftlich gesehen, dem Lande die besten Dienste leisten können. Die Arbeitskräfte wird man zunächst unter dem Personal von Betrieben finden, die aus irgendwelchen Gründen infolge der Mobilmachung zum Stillstand kommen, ferner werden Arbeitslose oder aus dem Ausland zurückkehrende Landleute und Freiwilige in Betracht fallen. Darüber hinaus wird es nötig sein, auch jene Bevölkerungskreise heranzuziehen, die sonst der Wirtschaft nicht zur Verfügung stehen, die aber auf Grund der Arbeitsdienstpflicht zu Dienstleistungen verpflichtet werden können. Dabei wird der Mangel an Männern ohne weiteres dazu führen in erheblicher Masse auch die weibliche Arbeitskraft heranzuziehen.

Um diese Zwecke zu erreichen, ist eine Arbeitsdienstpflicht vorgesehen, die Männer und Frauen, erstere vom 16. bis 65., letztere vom 16. bis 60. Altersjahr erfasst. Ausgenommen bleiben ausser Frauen, die Kinder unter 16 Jahren oder Pflichterführige in der Familiengemeinschaft betreiben, ferner im Amte stehende Geistliche sowie Personen, deren geistiger oder körperlicher Zustand sie für den Arbeitsdienst nicht geeignet erscheinen lässt. Ausgenommen sind natürlich die sämtlichen, im Dienste stehenden Angehörigen der Armee und der ihr zugehörigen Dienste.

Die geforderten Arbeitsdienstleistungen sind ziviler Natur, es kann sich um Betätigung in Industrie und Gewerbe, in Land- und Forstwirtschaft, Handel und Verkehr und ähnlichen Betrieben handeln, deren Aufrechterhaltung im Allgemeininteresse liegt.

Die Zuweisung in eine Arbeitsstelle kraft Arbeitsdienstpflicht soll auf die körperliche und

Fremde Automobilisten müssen sich melden

Der Schweizerische Automobil-Club teilt mit: „Alle in der Schweiz befindlichen Automobilisten, die einen im Ausland immatrikulierten Wagen mit Hilfe eines Zolldokumentes (Carnet de passage en douanes oder Triptyk) eingeführt haben, das durch einen der Association Internationale des Automobile-Clubs Reconnu (AIACR.) angeschlossenen Automobil-Club ausgegeben wurde, werden hierdurch dringend gebeten, sich beim nächstgelegenen Sektionssekretariat des Automobil-Clubs der Schweiz oder direkt bei der Zentralverwaltung des Automobil-Clubs der Schweiz, Laupenstrasse 2, Bern, zu melden.“

Benzin für ausländische Autotouristen

Bekanntlich ist von den eidg. Stellen als vororgische Massnahme verfügt worden, dass fremde Autotouristen bei ihrer Ausreise aus der Schweiz nur 10 Liter Benzin mitnehmen dürfen. Diese Bestimmung hat nun an einzelnen Orten zur irrtümlichen Meinung geführt, dass auch den Ausländern, die vorläufig mit ihrem Wagen in der Schweiz verbleiben, nurmehr 10 Liter abgeben werden dürften. Dem ist aber nach unseren Erkundigungen an zuständiger Stelle nicht so. Die sich weiterhin in unserem Lande als Gäste aufhaltenden Autotouristen werden in bezug auf die Benzinzulassung den schweizerischen Automobilisten gleichgestellt, d. h. sie können sich an Hand ihrer Fahrzeugausweise bei den kantonalen Ämtern ebenfalls die provisorische Rationierungskarte ausstellen lassen, die zu einem Wochenbezug von 60 Litern berechtigt. Nur im Falle der Ausreise haben die Ausländer dafür zu sorgen, dass ihr Tank beim Grenzübertritt nicht mehr als die tolerierten 10 Liter Brennstoff enthält.

Einschränkungen im Telegraphen- und Telefonverkehr

Der Telegraphen- und Telefonverkehr ist von sofort an folgenden Einschränkungen unterworfen:

1. Inlandtelegramme dürfen nur in einer der 4 Landessprachen abgefasst sein.
2. Chiffrierte Sprache ist nur für Staats- und Militärtelegramme zugelassen.
3. Auslandtelegramme dürfen nur in einer der 4 Landessprachen und in englischer Sprache abgefasst sein. Die chiffrierte Sprache ist nur für Staatstelegramme zulässig.
4. Privattelegramme erleiden Verspätungen und werden nur auf Gefahr des Absenders angenommen.

Telephon

1. Für die Führung von Auslandgesprächen sind nur die 4 Landessprachen und die englische Sprache zugelassen.
2. Von den öffentlichen Sprechstationen aus sind Privat-Auslandgespräche nicht mehr zulässig.
3. Für die Führung von Inlandgesprächen sind nur die 4 Landessprachen zugelassen.

berufliche Eignung des Arbeitsdienstpflichtigen und seine Familienverhältnisse nach Möglichkeit Rücksicht nehmen.

Für den einzelnen Pflichtigen wird die Arbeitsdienstpflicht praktisch wirksam durch ein **generelles Aufgebot** oder durch **persönliche Einberufung**, oder aber auch dadurch, dass der **gesamte Betrieb, in dem er arbeitet, der Arbeitsdienstpflicht unterstellt wird**. Die genannten Einberufungen erfolgen durch die Arbeitseinsatzstellen, die Unterstellung ganzer Betriebe durch das eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement. Wer bereits mit der von ihm ausgeübten Tätigkeit den Zwecken der Arbeitsdienstpflicht gerecht wird, soll dieser Tätigkeit nicht entzogen werden.

Über die Unterstellung einzelner Personen unter die Arbeitsdienstpflicht, entscheidet im Zweifelsfalle die kantonale Behörde, und zwar endgültig.

Das Arbeitsverhältnis der kraft Arbeitsdienstpflicht in eine Arbeitsstelle eingewiesenen Personen, das im übrigen sich nach den einschlägigen gesetzlichen und vertraglichen Bestimmungen richtet, untersteht dem Grundsatz, dass der **berufs- und ortsübliche Lohn** zu gewähren sei, und der Bestimmung, dass Einzelstreitigkeiten aus dem Dienstverhältnis in raschem, unentgeltlichen Verfahren zu erledigen sind. Desgleichen ist vorgesehen, dass Kollektivstreitigkeiten dem Einigungsverfahren (kantonal oder vertraglich) unterstellt werden müssen, wie es auf dem Boden des Fabrikgesetzes geordnet ist. Andererseits ist das Arbeitsverhältnis der Arbeitsdienstpflichtigen insofern einer Beschränkung unterworfen, als es nur mit Zustimmung der zuständigen Arbeitseinsatzstelle aufgelöst werden kann. Der enberufene Arbeitsdienstpflichtige soll gegen Betriebsunfälle versichert werden und ferner soll ihm, sofern die Umstände es gestatten, bei der Entlassung aus der Arbeitsdienstpflicht das Recht zur Wiedereinnahme seines ursprünglichen Arbeitsplatzes gewahrt bleiben, sofern er diesen kraft Arbeitspflicht hatte wechseln müssen.

Soweit weibliche Personen zum Arbeitsdienst herangezogen werden müssen, können sie für die vorgesehene Verwendung vor- und umgeschult werden.

In der Verordnung des Bundesrates vom 23. Juni 1939 über die Organisation des Arbeitseinsatzes wurde bereits auf die Arbeitsdienstpflicht Bezug genommen. Die Arbeitseinsatzstellen werden sich ihrer bedienen müssen, um die Bedürfnisse der lebenswichtigen Betriebe an Ersatz- und Spezialarbeitskräften zu decken. Es liegt daher den Kantonen ob, die Verzeichnisse und Unterlagen zu schaffen, um sich über die in der Bevölkerung vorhandenen Ersatzarbeitskräfte zu informieren. Mit der erfolgten Genehmigung der Arbeitsdienst-Verordnung sind sie in standgesetz, nach Massgabe des Bedarfes über die benötigten Ersatzarbeitskräfte zu verfügen.

Organisation im Zentralbureau

Wir machen unsere Mitglieder ausdrücklich darauf aufmerksam, dass im Zentralbureau der Dienst voll und ganz aufrecht erhalten werden kann. Wohl sind eine grössere Anzahl Herren gegenwärtig mobilisiert; die Verbleibenden haben ihre Arbeit übernommen.

Wir stehen unserer Mitgliedschaft völlig zur Verfügung. Das betrifft namentlich auch alle rechtlichen Fragen, die nun auftauchen und ferner die Fragen der Versorgung, die sich früher oder später einstellen werden.

Unsere Mitgliedschaft werden wir speziell über die Massnahmen der Behörden auf dem laufenden halten und wir bitten unsere Mitglieder deshalb, der Hotel-Revue besondere Aufmerksamkeit zu schenken, weil sie darin alles für die Wichtige in bezug auf Kriegs- oder Notvorschriften zusammengestellt finden.

Von unserer Mitgliedschaft erwarten wir ferner, dass sie uns mit Mitteilungen und Anregungen an die Hand geht, denn nur aus dem lebendigen Betrieb heraus kann beurteilt werden, was notwendig ist, und was nicht.

Direktion des Zentralbureau.

Stellenvermittlung

Das stellensuchende nichtwehrpflichtige Hotelpersonal ist gebeten, sich so rasch wie möglich beim

Stellenvermittlungsdienst des Schweizer Hotelier-Vereins, Gartenstrasse 112 in Basel

anzumelden. Jedem Stellensuchend sind 2 vollständige Zeugnisabschriften mit Bild beizufügen.

Durch die plötzliche Mobilisation sind vielfach Lücken entstanden, die infolge Mangel an Arbeitskräften (selbständige Köche, jüngere Köche und Kellner, Portiers, Casseroliers, Küchen- und Officeburschen) noch nicht besetzt sind.

Alle diejenigen, welche bereits im Hotelbureau eingeschrieben sind, zur Zeit im Militärdienst stehen und ihre Adressänderungen noch nicht bekanntgegeben haben, werden im eigenen Interesse ersucht, sofern sie die Möglichkeit haben uns zu antworten, das Versäumte nachzuholen, um beidseitig unnötige Telefon- und Portoaussagen zu vermeiden.

Hotel-Bureau Gartenstrasse 112, Basel.

Umschau

Landesaussstellung wieder eröffnet

Die Landesaussstellung, die am 1. September ihre Pforten vorübergehend schloss, ist nun am Dienstag, den 5. September, wieder eröffnet worden.

Sämtliche Betriebe wie Schiffliabach, Seil-schwebbahn, Gaststätten usw. haben ihre Funktionen wieder aufgenommen.

Rückkehr zur Mitternachtspolizeistunde in Zürich

Der Zürcher Gemeinderat hatte im Januar für die Dauer der Landesaussstellung den Wirtschaftsschluss auf 1 Uhr hinausgeschoben, für die Nacht zum Sonntag die Polizeistunde überhaupt aufgehoben, und noch weitere Möglichkeiten zu nächtlichen Wirten geschaffen. Mit Rücksicht auf die Kriegsmobilmachung wird durch den neuesten Beschluss des Stadtrates diese Regelung bis auf weiteres sistiert. An ihrer Stelle gelangt die alte, während des Weltkrieges erlassene Verordnung über den Mitternachtsschluss wieder zur Anwendung.

Unterstützungsbeiträge des Bundes

Der Bundesrat hat zwei Verordnungen erlassen, die eine über die Gewährung eines Bundesbeitrages an die schweizerische Stiftung für die Jugend zur Unterstützung bedürftiger Witwen und Waisen, die andere über die Gewährung eines Bundesbeitrages an die schweizerische Stiftung für das Alter zur Unterstützung bedürftiger Greise.

Für die Unterstützung von Witwen und Waisen werden ab 1. Januar 1939 hinweg für die Dauer von drei Jahren jährlich je 500000 Fr. Bundesbeitrag ausgerichtet, für die bedürftigen Greise während der gleichen Zeit jährlich je 150000 Fr.

Eine dritte, ebenfalls heute genehmigte Verordnung betrifft die Unterstützung bedürftiger Greise, Witwen und Waisen, sowie älterer Arbeitsloser durch die Kantone. Zu diesem Zwecke wird den Kantonen rückwirkend ab 1. Januar 1939 bis Ende des Jahres 1941 ein Betrag von jährlich 15 Millionen Fr. zur Verfügung gestellt „zur Unterstützung bedürftiger Greise, Witwen und Waisen, sowie älterer, aus wirtschaftlichen Gründen dauernd arbeitslos gewordener Personen“.

Differenzverbarung über die neuen Wirtschaftsartikel

Unter dem Vorsitz von Dr. Nietlisbach (Aargau) ist am Donnerstagmorgen in Bern die nationalräthliche Kommission zur Behandlung der mit dem Ständerat noch bestehenden Differenzen in der Gesetzesvorlage über die neuen Wirtschaftsartikel der Bundesverfassung zusammengetreten.

An wichtigen Beschlüssen sei hervorgehoben, dass den Kantonen die Kompetenz erteilt wurde, auch alkoholfreie Wirtschaften dem Bedürfnisartikel zu unterstellen. In bezug auf die Bankengesetzgebung wurde im wesentlichen der Schlussnahme des Ständerates zugestimmt.

PAHO

Zum Pauschalbeitrag der PAHO.

Die vielen Anfragen aus allen Teilen der Schweiz lassen es als wünschenswert erachten, das Thema „Pauschalbeitrag“ hier eingehender zu erörtern.

Bei der Gründung der PAHO bestand allgemein die Auffassung, dass der Betriebsinhaber, der sich der Kasse anschliesst, mit seinem aufnahmefähigen und nicht schon anderweitig versicherten Personal beitrete. Diese Auffassung kommt für die sanierungsbedürftigen und sanierten Betriebe im Besonderen in den Bestimmungen über Art. 1 des Bundesbeschlusses über die Erweiterung der rechtlichen Schutzmassnahmen für die Hotel- und Stickerie-Industrie vom 27. März 1934 zum Ausdruck.

Die Einhaltung dieser Bestimmungen durch die der Kasse angeschlossenen Betriebe liess sehr zu wünschen übrig. Ein grosser Teil der Betriebsinhaber kümmerte sich Jahr für Jahr weder um die vorgeschriebene Anmeldung des Personals noch um die Beitragsleistung. Dieser Zustand war umso unbefriedigender, als sich unter den Pflichtsäumigen viele bereits sanierte Betriebe befanden. Die Ursachen dieser Versäumnisse der Kasse gegenüber mochten einerseits in der ablehnenden Haltung eines Teiles des Personals, der Kasse beizutreten, anderseits in der komplizierten Abrechnungsmethode, — die leider nicht umgangen werden konnte, — begründet sein. Das Personal weigerte sich grossenteils, der Kasse beizutreten, nur, weil es nicht vor Stellenantritt auf diese Vorschrift aufmerksam gemacht wurde. Der Arbeitgeber fürchtete durch die dienstvertragliche Verpflichtung, sich als sanierungsbedürftig zu brandmarken. Die Schwierigkeiten in der Beitragsabrechnung ergaben sich naturgemäss durch die Personalmutationen innerhalb des einzelnen Betriebes.

Die Frage der Vereinfachung, bzw. der Abklärung des alten durch ein neues System, stand schon im Jahre 1934 im Vordergrund der vom Kassenvorstand behandelten Geschäfte. Leider mussten die ersten derartigen Projekte der ablehnenden Haltung der Arbeitgeber-Vertretung im Vorstand weggeworfen werden. Nachdem in unzähligen Zuschriften aus Kreisen der Betriebsinhaber der Wunsch nach Vereinfachung laut geworden war, ergriff die Arbeitgebererschaft selbst die Initiative zum Pauschalbeitrag und beauftragte die Kassenverwaltung mit der Ausarbeitung eines neuen Projektes. Alle die früheren Vorschläge zu einer pauschalen Beitragserhebung

- a) nach der Bettenzahl,
- b) nach der Zahl der Logiernächte,
- c) auf Grund der auszubezahlten Lohnsumme,
- d) auf Grund des Gesamtpersonalbestandes des Betriebes

wurden als ungerecht, zum Teil sogar undurchführbar, abgelehnt.

Für die Zusammenstellung des von der Delegiertenversammlung der PAHO am 15. Mai 1938 gutgeheissenen und ab 1. Januar 1939 in Kraft getretenen Pauschalbeitrages waren folgende Angaben aus den Dossiers der verschiedensten Betriebe, die ihre Pflichten der Kasse gegenüber erfüllt haben, begleitend:

1. Grösse des Betriebes,
2. Betriebsart,
3. Durchschnittliche Dauer der Betriebsöffnung innerhalb eines Kalenderjahres,
4. Betrag der pro Jahr geleisteten Arbeitgeberbeiträge,
5. Zahl der bei der PAHO versicherten Angestellten.

Aus diesen Angaben wurde der Schlüssel zum Pauschalbeitrag geschaffen, der nach nochmaliger Anpassung an die Wünsche der Arbeitgebervertretung schliesslich allseits Zustimmung fand.

Im Zusammenhang mit dem Pauschalbeitrag beantragte die Kasse den Bundesbeschlüssen — auf Grund eines einstimmig gefassten Beschlusses der Delegiertenversammlung vom Mai 1938 — die Aufhebung des Versicherungszwanges für die in den Betrieben beschäftigte Personal. Dieser Beschluss hatte immerhin die Meinung, dass der Kasse angeschlossene Arbeitgeber weiterhin — nunmehr aber auf freiwilligem Wege — neue Mitglieder für die PAHO werbe. (Die neuen Statutenbestimmungen sind in Nr. 1/1939 der „Schweizer Hotel-Revue“ veröffentlicht worden. Eine frühere Publikation war nicht möglich, weil vorerst die Genehmigung durch die Bundesbehörden abgewartet werden musste. Sämtliche Kassenmitglieder erhalten im Laufe des Monats März ein neues, vollständig nachgeführtes Exemplar der Statuten und der Wegleitung.)

Die Vorteile, die dem Betriebsinhaber durch das neue System erwachsen, seien nachfolgend kurz genannt:

1. Der frühere komplizierte Abrechnungsmodus wird durch den Pauschalbeitrag ersetzt; durch einmalige Posteingahlung kann der Arbeitgeber seine Beitragspflicht erfüllen.
2. Der Betriebsinhaber hat mit dem Inkasso von Arbeitnehmerprämien nichts mehr zu tun. (Einige Jahresbetriebe haben dies zwar der Kassenverwaltung trotz Pauschalbeitrag offeriert.)
3. Gerechte Verteilung der Beitragslasten. Bisher haben nur die pflichtbewussten Betriebe ihre Beiträge bezahlt.
4. Die dienstvertragliche Verpflichtung des Personals zum Beitritt zur PAHO und die damit gefährdete Brandmarkung als saniert oder sanierungsbedürftiger Betrieb fallen dahin.
5. Die Aufhebung des Versicherungszwanges erspart dem Arbeitgeber unnötige Auseinandersetzungen mit seinen Angestellten.
6. Die Neuregelung vereinfacht die Arbeiten der angeschlossenen Betriebe ganz erheblich und erspart dem Betriebsinhaber die bisherigen Auslagen für Porti.
7. Nach Erfüllung der einfachen statutarischen Verpflichtungen erspart sich der sanierte oder sanierungsbedürftige Arbeitgeber Schwierigkeiten anlässlich der Sanierung oder Kontrolle durch die S.H.T.G.

Die Organe der Kasse sind nach reichlicher Überlegung wohl mit der Mehrzahl der Arbeit-

gebermitglieder zur Überzeugung gelangt, dass durch das neue System nicht allein eine Vereinfachung geschaffen, sondern viele Hemmnisse und Missverständnisse beseitigt worden sind und der Aufbau der Kasse auf nunmehr ganz neuer Basis sich viel erfreulicher gestalten wird. (Mitget.)

Anmerkung der Redaktion: Zu obigen Ausführungen ist zu bemerken, dass die Arbeitgeber bei der PAHO der neuen Ordnung tatsächlich zugestimmt haben. An Stelle der bisherigen Einzelbeiträge für jeden bei der PAHO versicherten Angestellten tritt nun ein Pauschalbeitrag für das ganze Hotel und das ganze Jahr. Die Pauschalbeiträge sind so abgestuft, dass der Hotelier grundsätzlich nicht mehr an Beträgen bezahlen soll wie bisher, vorausgesetzt, dass er bis anhin seinen ordentlichen Verpflichtungen nachkam. Sollten sich in Saisonschäften noch gewisse Härten in bezug auf den Pauschalbeitrag zeigen, so besteht das ausdrückliche Rekursrecht an die PAHO-Verwaltung. Der Vorstand wird in diesem Fall über den zu leistenden Beitrag entscheiden. Solche Fälle werden vielleicht dort vorkommen, wo der Hotelier mit zahlreichem Aushilfspersonal rechnen muss, also nur über verhältnismässig wenig Personal verfügt, die Hotelverwaltung aber ein Haus nur dann mietet, wenn das Hotel der PAHO beigetreten und seinen Verpflichtungen ihr gegenüber nachgekommen ist. Bei diesem Anlass weisen wir wiederum daraufhin, dass der Beitritt zur PAHO jetzt erfolgen muss. Erst ein Jahr nach dem Beitritt können vom Hotel die Hilfsmassnahmen des Bundes für die Hotelier beansprucht werden.

Aus den Sektionen

Hoteller-Verein St. Gallen.

20 Jahre Sektionstätigkeit.

Dieses Frühjahr jährt sich die Gründung der Sektion St. Gallen des S.H.V. zum 20. Mal. Es ist deshalb angezeigt, einen Rückblick auf die wichtigsten Geschehnisse und auf die Tätigkeit der Sektion zu werfen. Bis zum Jahr 1919 bestand der S.H.V. in der Hauptsache aus Einzelmitgliedern. Nur einige grosse Fremdenzentren hatten damals schon Sektionen gegründet. Die ersten Herren Schwizer Glinz und Dr. Herbergs erwachten, liessen einen engeren Zusammenschluss wünschbar erscheinen und wurde auch vom Zentralverband gefördert. So fanden sich am 10. Februar 1919 im „Schiff“ die folgenden 10 Herren zu einer Vorbesprechung zusammen: Mader sen., Jost, Marti, Butz, Spürg, Bregen, Schwizer Glinz und Dr. Herbergs. Allerseits wurde die Notwendigkeit engerer Fühlungnahme betont, so dass schon am 26. Februar im „Hecht“ zur Gründung der Sektion und Genehmigung der Statuten geschritten werden konnte. Der erste Vorstand bestand aus den Herren Dr. Eberle, Jost, Glinz, Butz und Marti. Auf allseitigen Wunsch wurde das Präsidium Herrn Dr. Eberle übertragen. Als solches hat er uns während 12 Jahren wertvolle und uneigennützig Dienste geleistet, die nicht vergessen und für die wir ihm dankbar sind. Ausser den schon genannten Hoteliers hatten sich noch die Herren Th. Meyer, Tobler, Witschi und später Herr Engeler angeschlossen. Heute sind leider schon eine ganze Anzahl durch den Tod abgerufen, andere haben im Laufe der Jahre Beruf oder Geschäft gewechselt.

Dass in der Tätigkeit der Sektion von Anfang an die Preisfragen im Vordergrund standen, ist nicht erstaunlich, wenn wir uns erinnern, dass damals Kalbfleisch Fr. 7.80, Schinken Fr. 10.—, Butter Fr. 8.—, Eier bis zu Fr. —.60 und 10 Tonnen Koks Fr. 000.— kosteten. Diesen Aufschlägen waren unsere Verkaufspreise nur zögernd und ungenügend gefolgt, so dass wohl alle Kollegen in der Zeit empfindliche Rückschlüsse erlangen konnten. Der S.H.V. hat sich daher mit Preisnormierungen wenig befasset hatte, beschloss das erste Regulative, dessen wühlartige Wirkung allen in Erinnerung ist, die jene kritische Zeit mitgemacht haben. Vor allem ermöglichte es vielen Geschäften, die durch den Krieg aus dem finanziellen Gleichgewicht gebracht wurden, sich wieder zu erholen.

Das richtige Funktionieren der Preisnormierung beruht aber nicht allein auf seinen Paragraphen und der Kontrolle, sondern in hohem Masse im Solidaritätsgefühl und im gegenseitigen Vertrauen unter den Mitgliedern. Im grossen und ganzen kann gesagt werden (und es ist dies die erfreulichste Feststellung des Berichtes), dass die beiden genannten Voraussetzungen unter unseren Mitgliedern trotz Konkurrenzkampf gewahrt blieben.

Von anderen wichtigen Aufgaben des S.H.V. beschäftigte uns hauptsächlich und periodisch der schwerste Kampf der Gesamtarbeitersvertrag, der zufolge der Unmöglichkeit, für alle Regionen und Verhältnisse bindende Bestimmungen aufzustellen, nur vorübergehende Dauer hatte, ferner das Hotelbauverbot, die Hotelsteuer, die Regelung der Trinkgeldabgabe, die Kontrolle der Einkaufspreise, die Verkehrszentrale.

Wenn der Nutzen, der dem einzelnen aus der systematischen Behandlung solcher Probleme erwächst, Mitgliedern ein Detail oft nicht bewusst ist, so ist doch unsere Frage, dass jeder von uns an allen diesen Fragen direkt oder indirekt interessiert ist und es somit ein Gebot der Solidarität ist, durch Zugehörigkeit zum Verband sein Scherflein beizutragen.

Ein wichtiges Gebiet, an dem wir finanziell nicht unerheblich beteiligt sind, dessen Wirkung aber, um es vorauszusagen, für uns ungenügend in Erscheinung tritt, ist die Schweiz. Zentrale für Verkehrsverbände in Betrieben, die Werbung im Auslande streifer und wirksamer zu gestalten, sind in den letzten Jahren entschiedene Fortschritte gemacht worden. Was aber noch nicht

Marktmeldungen der wirtschaftlichen Beratungsstelle S.H.V.

I. Gemüsemarkt: Spinat per kg 50–60 Rp.; Weisskabis per kg 20–25 Rp.; Kohl per kg 25–30 Rp.; Kohlrabi per 3 Stück 15–20 Rp.; Blumenkohl, gross, per Stück 70–80 Rp.; Blumenkohl, mittel, per Stück 40–50 Rp.; Blumenkohl, klein, per Stück 25–30 Rp.; Kopfsalat per Stück (zirka 200 g) 10–15 Rp.; Karotten, rote per kg 20–30 Rp.; Zwiebeln per kg 20–30 Rp.; Kartoffeln, per 100 kg 14–17 Fr.; Auskernerspern per kg 50–60 Rp.; Bohnen per kg 50–60 Rp.; Tomaten per kg 30–35 Rp.; Gurken per Stück 20–30 Rp.

II. Früchtemarkt: Zwetschgen per kg 40–50 Rp.; Pfäumen per kg 40–50 Rp.; Aprikosen pre kg 60–80 Rp.; Pfirsich per kg 50–60 Rp.; Brombeeren per kg 110–120 Rp.; Heidelbeeren per kg 90–100 Rp.; Trauben per kg 80–90 Rp.; Frühpflaumen per kg 40–50 Rp.; Frühbirnen per kg 45–55 Rp.; Zitronen per Stück 6–8 Rp.; Bananen per kg 120–130 Rp.

III. Eiermarkt: Trinkerier per Stück 16 Rp.; gewöhnliche Eier per Stück 15 Rp.; ausländische Eier per Stück 12 Rp.; alles Grösse 53–60 Gramm, leichtere Ware billiger.

Die Fleischversorgung

Am 3. September versammelten sich in Zürich die Vertreter des Schlachtviehandels, der Metzgerei und der Zentralstelle für Schlachtviehverwertung, um die geeigneten Massnahmen zur Sicherung der Fleischversorgung des Landes vorzubereiten. Den Verhandlungen wohnte Dr. Flückiger, Direktor des eidgenössischen Veterinärdepartements, bei. Das Ergebnis der Beratung war die sofortige Gründung des Schweiz. Wirtschaftsverbandes für den Viehverkehr, dem die Zentralstelle für Schlachtviehverwertung und der Metzgerschaft als Mitglieder beitreten. Der neugegründete Wirtschaftsverband nimmt seine Tätigkeit schon am 4. September auf. Er wird mit der Zentralstelle für Schlachtviehverwertung in Brugg zusammenarbeiten. Die Zusammenarbeit aller an der Schlachtviehverwertung beteiligten Kreise dürfte Gewähr bieten für die reibungslose Durchführung dieses Gebietes unserer Kriegswirtschaft.

Früchteverwertung ohne Zucker

Das Kriegsernährungsamt des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements, Sektion Hauswirtschaft, lässt mitteilen:

Die bescheidenen Obstserträge unseres Landes dürfen nicht verderben. Alles muss verwertet werden. Wer sich nicht rechtzeitig mit Zucker eingedeckt hat, behelfe sich während der Verkaufssperre mit Rezepten ohne Zucker. Konfitüre kann man allerdings ohne Zucker nicht herstellen. Es ist aber anzunehmen, dass die meisten Hausfrauen solche schon im Vorrat haben. Was an Früchten da ist, oder noch kommt, vor allem unsere Walliser Aprikosen, kann Zwetschgen, einige Sorten Beeren, Birnen, Äpfel und später Quitten, sollte sachgemäss verwertet werden.

Die Hausfrauen wissen, dass das Kocheneinfüllen von jeglichem Früchtekompott in Bilächer Flaschen auch ohne Zucker erfolgen kann. Der Zuckerzusatz erfolgt dann erst bei Gebrauch.

Verfahren: Auf 1 Kilo gerüstete Früchte 1 bis 2 Deziliter Wasser, einige Minuten aufkochen lassen und dann rasch einfüllen, nach der bekannten Bilächer Methode. Oder rohe Beeren, zerleinerte Aprikosen oder Zwetschgen dicht einfüllen in gewöhnliche Flaschen, mit starkem Salz verstopfen und sterilisieren. Ebenso hergerichtete Früchte in Bilächer Flaschen bringen, wo der Verschluss zum Sterilisieren bequemer ist und der weite Hals geeigneter zum Einfüllen. Hausfrauen, sterilisiert auch in Konservengläsern und Büchsen! Einfüllen wie gewohnt, abgekochtes,

gelungen ist, die finanzielle Erfassung aller an der Entwicklung des Reiseverkehrs interessierten Kreise. Unbefriedigend ist die derzeitige Lösung hauptsächlich deshalb, weil sie das Outsiderium nicht erfasst, gegenbeis bei uns eher fördert.

Neben diesen den gesamten Verband berührenden grossen Aufgaben hatte sich die Sektion naturgemäss auch mit vielen lokalen Angelegenheiten zu befassen. Hier steht im Vordergrund unser Verhältnis zum städt. Verkehrsverein. Es figuriert beinahe in jedem Versammlungsprotokoll. Man möge es mir erlassen, auf manches stachelige Blatt zurückzukommen. Wenn es häufig an einer guten Zusammenarbeit gefehlt hat, so war oft der Herd der Differenzen darin zu suchen, dass der Verkehrsverein mehr der städtischen Bevölkerung als auswärtigen Besuchern zu dienen hat. Es war unsere stete und nicht immer leichte und angenehme Aufgabe, dafür zu sorgen, dass die vorhandenen Mittel auch dazu Verwendung fanden, vermehrten Verkehr nach St. Gallen und damit in unsere Häuser zu führen.

Die lokalen Interessen unserer Sektion liegen im weitem stark gebunden in der Entwicklung und wirtschaftlichen Lage unserer Stadt. Der Rückgang der Hauptindustrie hat schwere, fast unheilbar scheinende Wunden geschlagen. Wenn diese verhältnismässig geringe Bevölkerung, so ist dies wohl, die Bevölkerung bedrückt, der in den Jahren des Aufschwungs erworben wurde. Es sei anerkennend berichtet, dass unsere Behörden und Korporationen mit Energie und Erfolg das Ansehen der Stadt verteidigt haben durch Pflege und Hochhaltung seiner kulturellen Stellung an der Ostmark des Schweizerlandes.

Welches ist nun die Entwicklung, welche die städtischen Hotels und Gasthäuser in den letzten 20 Jahren durchgemacht haben?

Während in vielen Kantonen rechtzeitig gesetzliche Massnahmen gegen das Anwachsen der Zahl von Wirtschaften getroffen wurden, beschränkte man sich im Kanton St. Gallen darauf, die Sperrgebietsverordnung einzuführen. Ausgerechnet im Gebiete der Stadt St. Gallen wurde die Sperrgebietsverordnung eingeführt. Unser Gewerbe wird nach aller Voraussicht weitere Jahrzehnte unter Verhältnissen seinem Erwerb obliegen, die wesentlich schlechter sind als in den meisten anderen Kantonen. So hat sich im Hotel- und Wirtegewerbe die Konkurrenz ver-

erhaltetes Wasser zugeben und gewohnte Dauer sterilisieren.

Alle diese Methoden machen die Früchte durch das Kochen keimfrei und durch den Luftabschluss haltbar. Bitte, kauft die Früchte, macht sie ein, versorgt damit eure Familien für Winter und Frühjahr. Die Zuckerrücklage, die ihr nach der vorübergehenden Bezugssperre wieder erhalten werdet, wird euch sicher ausreichen, um alsdann das konservierte Fruchtgericht beim Gebrauch zu süssen.

Jede Hausfrau wird es sich auch angelegen sein lassen, die vorhandenen Vorräte an Dauerwaren nach Möglichkeit zu schonen. Dies kann am besten geschehen durch starke Heranziehung des nun reichlich vorhandenen Frischgemüses. Gegenwärtig besteht ein besonders reichliches Angebot an Bohnen und Tomaten inländischer Herkunft, die man nicht nur für den Frischkonsum, sondern auch für die Konservierung im Sinne der obenstehenden Ausführungen restlos verwerten sollte.

Verwendung von Frischgemüse

Das Eidgenössische Kriegsernährungsamt teilt mit:

Die behördlichen Massnahmen zur Sicherung der Lebensmittelversorgung hatten zur Folge, dass sich die Einkäufe der Bevölkerung während mehrerer Tage ausschliesslich auf haltbare Lebensmittel konzentrierten. Damit entsteht die Gefahr, dass wertvolle Saisonartikeln wie insbesondere die nun in grossen Mengen gelieferten Tessiner Tomaten verderben. Es liegt im Interesse der Landesversorgung, wenn sich der Konsum in nächster Zeit in verstärkter Masse dem wertvollen Schweizergemüse zuwendet. Damit kann gleichzeitig an Lagerware gespart werden. Die Hausfrauen und Inhaber von Verpflegungsstätten werden aufgefordert, dieses Überangebot bei ihren Einkäufen Rechnung zu tragen und in den nächsten Tagen insbesondere die Anstrengungen zur Verwertung der reichen Ernte an Tomaten zu unterstützen. Neben der Verwendung zum Frischkonsum ist unter den gegenwärtigen Verhältnissen besonders auch die Konservierung zu empfehlen.

Einschränkung der Abgabe von Kohle

Mit einer Verordnung des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements vom 30. August 1939, die um Mitternacht zwischen dem 30. und dem 31. August 1939 in Kraft getreten ist, wird die Abgabe von Kohle eingeschränkt. Die Firmen des schweizerischen Kohlenhandels sind verpflichtet, der Sektion für Kraft und Wärme des Kriegs-, Industrie- und Arbeitsamtes Bern, Münsterplatz 3, ihre sämtlichen Vorräte an Steinkohle, Steinkohlen-Briketts, Koks und Braunkohlen-Briketts anzumelden, die am 31. August für ihre Rechnung in der Schweiz lagern und für den Wiederverkauf bestimmt sind. Diese Anmeldungen müssen bis spätestens 4. September 1939, 18 Uhr, einer schweizerischen Poststelle übergeben werden sein.

Die von den Firmen des schweizerischen Kohlenhandels zu tätigen Verkäufe sind während der Zeit vom 31. August bis 31. Oktober 1939 nicht mehr betragen als den vierten Teil der gegenwärtigen Vorräte jeder Firma, die Pflicht, den Verkauf ausgenommen. Die Abgabe an die Käufer hat im Verhältnis zu deren bisherigen Bezügen zu erfolgen. Die zur Zeit gültigen Verkaufspreise dürfen nicht erhöht werden.

Ähnliche Einschränkungen gelten für die den Import von Kohle, Koks und Briketts besorgenden Firmen sowie für Gaswerke, die zum Verkauf bestimmte Koks erzeugen.

Widerhandlungen gegen diese Bestimmungen werden mit Busse bis zu 5000 Franken bestraft.

schärft und durch die erhöhten Anforderungen der Gäste unser Gewerbe vor neue Aufgaben stellt.

St. Gallen besass schon 1912 im „Hirschen“ wohl eines der ersten Hotels, das mit fließendem Wasser eingerichtet war. Diese vom Gast mit Recht als grosse Annehmlichkeit empfundene Neuerung hat in wenigen Jahren grosse Summen verschlungen. Sukzessive haben wir uns den neuen Anforderungen angepasst und damit den Anschluss an die neue Zeit hergestellt. Leider vermochte im benachbarten Appenzellerland das Gasergewerbe nur unvollständig zu folgen. Die Einsaisbetriebe ist die finanzielle Belastung der Modernisierung fast nicht tragbar. Dagegen hat es das benachbarte Toggenburg durch die Initiative der Hoteliers verstanden, die neuen Möglichkeiten, welche Automobilismus und Wintersport bieten, auszunützen. Der Talschaft ist dadurch eine wirtschaftliche Hilfe von grosser Wichtigkeit entstanden. Es darf auch erwähnt werden, dass der Aufschwung des Toggenburgs als Verkehrs- und Sportgebiet ein Faktor ist, dessen befruchtende Wirkung bis zu uns reicht.

Im internationalen Saisonverkehr sind namentlich in den letzten Jahren gründliche Änderungen eingetreten, die sich für St. Gallen besonders ungünstig auswirken. Der früher ausserst lebhaft Verkehr mit unseren nördlichen Nachbarn schien nach dem Kriege langsam wieder einzusetzen, ist nun aber durch die Ausreiserschwerung dieses Landes beinahe ganz zum Stillstand gekommen. Diese Sachlage ist besonders empfindlich, weil es für St. Gallen ausserordentlich schwer hält, Ersatz aus anderen Ländern zu finden.

Zieht man das Fazit aus der Entwicklung der letzten 20 Jahre, so ist die Situation unseres Gewerbes, auch wenn man allen unangebrachten pessimismus beiseite lässt, keineswegs rosig. Sie vertritt äusserst unvollständige für qualitative Leistungen, für rationellen und sparsamen Betrieb, um all den Schwierigkeiten, bedingt durch hohe Lebensmittelpreise und Betriebskosten, Unterbietungen durch die billigen Speisestaurants und die Frequenzschwankungen, Herr zu werden. Eine wesentliche Besserung ist nicht möglich, bevor die unnatürlichen Einschränkungen des internationalen Verkehrs allenthalben wesentlich gelockert werden und auch die künstliche Hochhaltung der Preise für unsere Agrarprodukte dahinfliehet. C. G.

Die Saisonbewegung des Beschäftigtenstandes im Hotelgewerbe auf einzelnen Plätzen

Vom Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit

In No. 25 der Hotel-Revue vom 22. Juni 1939 sind die Ergebnisse einer Sonderberechnung über die Saisonbewegung des Beschäftigtenstandes im Hotelgewerbe veröffentlicht worden, die sich auf ein in den Jahren 1930—1936 gesammeltes Material stützte. Dabei wurden getrennte Saisonziffern ermittelt für die unter 1000 m ü. M. gelegenen Tiefland- und voralpinen Plätze einerseits und für die höhergelegenen alpinen und hochalpinen Stationen andererseits. Bei der starken Abhängigkeit der jahreszeitlichen Beschäftigungsschwankungen im Hotelgewerbe von der Höhenlage bzw. den klimatischen Bedingungen der einzelnen Orte ist es naheliegend, dass innerhalb der beiden unterschiedlichen Höhengruppen weitgehende Unterschiede bestehen können, die in den festgestellten Durchschnittszahlen nicht zum Ausdruck kommen. In den nachstehenden Ausführungen werden daher einige weitere Ergebnisse bekanntgegeben, die sich auf eine Auswahl von 15 Plätzen beziehen, welche verschiedene Typen der jahreszeitlichen Beschäftigungsschwankungen im Hotelgewerbe repräsentieren. Diese Berechnungen stützen sich auf die gleichen Unterlagen wie die vorangegangenen und sind auch nach der nämlichen Methode erfolgt, so dass diesbezüglich auf die Ausführungen im vorerwähnten Artikel verwiesen werden kann.

Die Grossstädte weisen von den ausgewählten Ortstypen die weitaus stabilsten Beschäftigungsverhältnisse auf. Da die grossstädtischen Hotelbetriebe während des ganzen Jahres geöffnet sind, ist zwar eine gewisse Anpassung des Personalbestandes an die jahreszeitlichen Frequenzschwankungen erforderlich, andererseits werden diese Plätze durch die starken Beschäftigungsflektationen infolge vorübergehender Schliessung und Wiedereröffnung, welche für die Gebiete mit überwiegender Saisonbetrieb entscheidend sind, nicht berührt. Die ausgeglicheneren Verhältnisse unter den Grossstädten hat die Stadt Bern zu verzeichnen, wo der auf die Sommermonate entfallende höchste Beschäftigtenstand das Jahresmittel um nur 1-2% übertrifft, und der winterliche tiefste Stand um rund 1% unter diesem Durchschnitt liegt. Etwas stärker ausgeprägt sind die Saisonschwankungen in Basel; der sommerliche Höchststand liegt hier um rund 2-3% über dem Jahresdurchschnitt, der sich vom Spätherbst bis gegen Jahresende hinziehende tiefste Stand dagegen um 3-4% darunter. In Zürich liegt der Beschäftigtenstand in den Wintermonaten ebenfalls um rund 3-4% unter dem Jahresmittel, das in den Sommermonaten in ungefähr gleichem Ausmass überschritten wird. Von den 4 Grossstädten weist Genf die stärksten jahreszeitlichen Beschäftigungsschwankungen auf; der vom Spätsommer bis Herbstbeginn dauernde Höchststand überschreitet das Jahresmittel um rund 8-9% der auf den Dezember entfallende tiefste Stand liegt um rund 10-11% unter diesem Durchschnitt. Während in Bern das Beschäftigungsmaximum den tiefsten Stand des Jahres um rund 3%, in Basel um

rund 7% und in Zürich um rund 8% übertrifft, beträgt die Spannungsdifferenz in Genf rund 22%. Ähnlich wie in Genf liegen die Verhältnisse in Lausanne, mit dem Unterschiede, dass die jahreszeitliche Abweichung im Vorfrühling nach unten und im Sommer nach oben etwas stärker ausgeprägt ist. In Montreux und in Vevey wird der winterliche Tiefstand zu Beginn der Frühjahrssaison durch einen steilen Anstieg des Beschäftigtenstandes abgelöst, der sich bis zum Spätsommer wenig verändert und erst nach beendigter Herbstsaison eine rasche Verminderung erfährt. Wesentlich steiler als auf sämtlichen der vorerwähnten Plätze ist der Beschäftigungsanstieg vom winterlichen Minimum zum sommerlichen Höchststand in Luzern, wo im Dezember das Jahresmittel um rund 10% unterschritten, im Juli dagegen um rund 65% übertrifft wird, und die Maximalbeschäftigung rund das 2^{1/2}-fache des tiefsten Standes beträgt. Baden weist im Vergleich zu Luzern eine etwas flachere, dafür gegen das Frühjahr und den Herbst hin verbreiterte Sommerspitze auf, während Interlaken die Beschäftigungskurve einer ausgesprochenen Sommerzeit repräsentieren, deren Hotelbetriebe in den Wintermonaten zum überwiegenden Teil geschlossen sind.

Während auf sämtlichen bisher angeführten Plätzen der tiefste Beschäftigtenstand in den Winter fällt, vertritt Davos ein umgekehrtes im Winter bevorzugtes Fremdenzentrum, das in seiner gleichzeitigen Eigenschaft als Heilstätte während der übrigen Monate des Jahres eine relativ stabile, aber im Vergleich zum winterlichen Höchststand wesentlich reduzierte Beschäftigung aufweist. Die Beschäftigungskurve von Lugano und Locarno ist für diejenigen Fremdenplätze charakteristisch, deren Hauptsaison in die Frühjahrs- und Herbstmonate fällt. In steilem Aufstieg vom winterlichen Minimum wird auf beiden Plätzen im April der höchste Beschäftigtenstand des Jahres erreicht, der nach beendigter Frühjahrssaison stark abfällt und im Herbst in einem zweiten Höhepunkt gipfelt, der jedoch merklich unter dem Frühjahrsmaximum zurückbleibt. Die hochgelegenen Orte mit ausgesprochener Doppelsaison sind endlich durch Arosa und St. Moritz vertreten, welche beiden Plätze im Winter ein scharf ausgeprägtes Beschäftigungsmaximum aufweisen, das besonders in Arosa wesentlich über der Spitzenbeschäftigung in der Sommersaison liegt.

Obwohl die absolute Höhe des mittleren Beschäftigtenstandes in den verschiedenen Jahren der Beobachtungsperiode zum Teil nicht unbedeutenden Veränderungen unterlag, zeigen die einzelnen Jahresergebnisse in bezug auf die relative Saisonbewegung eine sehr nahe Übereinstimmung. Für die Zeit seit 1936 liegen entsprechende Unterlagen nicht vor; jedoch ist die Annahme berechtigt, dass die gewonnenen Saisonkurven, als Durchschnittswerte eines mehrjährigen Beobachtungszeitraumes, auch für die Gegenwart Geltung haben.

Totentafel

August Hch. Widmer †

In Neuhausen am Rheinfall verschied nach kurzer, schwerer Krankheit im Alter von 64 Jahren unser früheres Mitglied, alt Hotelier August Hch. Widmer, vom Hotel Bellevue, das seit einigen Jahren von Herrn Widmer jun. geführt wird. Den Hinterbliebenen unser herzlichstes Beileid.

Frau A. Gelpke †

Vergangene Woche verstarb in Solothurn Frau A. Gelpke nach langem und schmerzvollem Leiden. Zahlreichen Mitgliedern wird diese liebenswürdige ehemalige Hotelierfrau noch bestens bekannt sein. In jungen Jahren im Stadthof in Luzern ging sie dann mit ihrem Gatten nach San Remo und Genua, hernach nach Deutschland, wo sie stets in der Hotellerie tätig war. Nach dem Krieg kehrte sie nach der Schweiz zurück und beschäftigte sich mit Hotellieferungen. Ihre Liebenswürdigkeit hat ihr in der Hotellerie viele Freundschaften bewahrt. Der Familie Gelpke bringen wir unsere herzlichsten Kondolationen dar.

Kleine Chronik

Eine Feierabendschallplatte für den Gastwirt.

Die verschiedentlich im Einzelhandel eingeführte Feierabendschallplatte hat Schule gemacht. In Deutschland wurde eine Feierabendschallplatte im Dienst der Polizeitunde herausgebracht, die auf der einen Seite ein Musikstück, auf der anderen drei Textdurchsagen bringt. Die erste Ansage kommt vom Küchenchef, in dem Bestreben, den letzten Appetit anzuzugehen, denn in wenigen Minuten werde die Küche geschlossen. Die zweite Ansage bereitet auf den nun bevorstehenden Feierabend vor, und wenn es dann so weit ist, folgt nach zweimaligen Aufklängen ein Viertel-Gong und anschliessend vier vollen Gongschlägen die letzte Durchsage: „Geht, verehrte Gäste, jetzt ist Feierabend! Wir hoffen, dass Sie einige vergnügte Stunden bei uns verbracht haben. Wir wünschen gute Heimkehr und eine recht angenehme Ruhe. Sie können sogar von diesem netten Abend träumen, aber besser ist es noch, Sie kommen bald wieder. Sie wissen, dass wir uns immer freuen, wenn wir Sie als Gäste begrüssen können. Und nun: Auf Wiedersehen!“ Dann klingt ein Horn auf und eine tiefe Stimme schliesst die Ansage: „Geht heim, geht heim, geht heim!“

Hotelversteigerung in Luzern

In Luzern fand am Donnerstag eine bemerkenswerte Hotelversteigerung statt. Das Hotel „Eidgenössischer Hof“ am Rathausquai, das zu 345,000 Fr. gegen Feuer versichert und konkursamtlich mit rund 363,800 Fr. eingeschätzt war, wurde für 179,000 Fr. der Luzerner

Kantonalbank zugeschlagen, nachdem ein erster Ausruf mit 178,480 Fr. besonnen hatte. Es gehen dabei Grundpfandtitel in der Höhe von etwa 185,000 Fr. verloren.

Schweiz. Gastronomischer Landeskongress

Infolge des eingetretenen Kriegszustandes ist der I. Schweiz. Gastronomische Landeskongress auf unbestimmte Zeit verschoben worden.

Tellergerichte

In führenden deutschen Tagesblättern wird der Ruf nach vermehrter Abgabe von Tellergerichten erhoben. Einmal seien diese arbeitssparend und damit wichtig für die Betriebsrationalisierung, d. h. Einsparung von Personal, zum andern seien sie auch für die Gäste wertvoll. Der Besuch einer Gaststätte sei dann kein Lotteriespiel mehr und ohne dass man vor dem Eingang erst die Speisekarte und deren Preise studieren müsste, habe man die Gewissheit, auch in den besten Lokalen etwas Essbares zu finden, das jeder Geldbeutel sich leisten könne. Die Speisekarte erfahre auf diese Weise nur eine Bereicherung. Man sei in vielen Restaurants noch zu sehr auf die Abgabe von ganzen Mahlzeiten eingestellt, während manche Gäste gerade im Laufe eines Abends nur einen kurzen Imbiss einnehmen möchten. Hier komme das Tellergericht auch in den besten Lokalen etwas Essbares zu finden, das jeder Geldbeutel sich leisten könne. Die Speisekarte erfahre auf diese Weise nur eine Bereicherung. Man sei in vielen Restaurants noch zu sehr auf die Abgabe von ganzen Mahlzeiten eingestellt, während manche Gäste gerade im Laufe eines Abends nur einen kurzen Imbiss einnehmen möchten. Hier komme das Tellergericht auch in den besten Lokalen etwas Essbares zu finden, das jeder Geldbeutel sich leisten könne. Die Speisekarte erfahre auf diese Weise nur eine Bereicherung. Man sei in vielen Restaurants noch zu sehr auf die Abgabe von ganzen Mahlzeiten eingestellt, während manche Gäste gerade im Laufe eines Abends nur einen kurzen Imbiss einnehmen möchten.

Verdunkelung vorbereiten!

Amlich wird mitgeteilt: Gemäss den bestehenden Vorschriften sind sofort im ganzen Lande die letzten Vorbereitungen für die Verdunkelung zu treffen. Dies gilt sowohl für die öffentliche Beleuchtung, wie für private Aussen- und Innenbeleuchtung jeder Art. Diese Weisung betrifft nur die Vorbereitung. Die Verdunkelung selbst wird durchgeführt, sobald der General den Befehl dazu erteilen wird.

Neu erschienenenes Werbematerial

Schweizer Luftverkehr, deutsch, französisch, italienisch. Illustrierte Broschüre, 40 Seiten. Herausgegeben von der Schweizerischen Verkehrszentrale, Zürich.

Kreuz und quer durch die Schweiz für 45 Franken. Illustrierte Broschüre über das Schweizer Reiseabonnement, deutsch. Herausgegeben von der Schweizerischen Verkehrszentrale, Zürich.

Redaktion — Rédaction:
Dr. M. Riesen — Dr. A. Büchi (im Militär)
Dr. R. C. Streiff i. V.

LUZERN Hotel du Lac u. Flora-Restaurant auch im Winter geöffnet

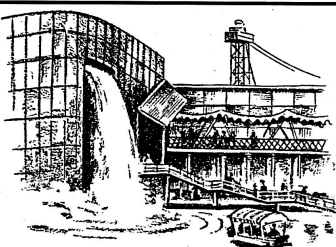
(mit verschiebbarem Glasdach)

Grand Marnier
Liqueur Mondiale

Agence générale: JEAN HAECKY IMPORTATION S.A., BALE

Englische Schule
Oertlimatt-Krattigen

1. Englische Schreib- und Sprachschule für Hotelfach, Handel und Verkehr, offen für jedermann. Dauer 10 Wochen, 25. September bis 2. Dezember 1939. Vollkommene und rasche Lehrmethode in über 300 Unterrichtsstunden durch Mr. P. G. Asbury, B. A., M. R. S. T., engl. dipl. Sprachlehrer, Pauschalpreis für Schule u. volle Pension Fr. 380.—. Prospekte und Referenzen. Fam. Zahler.



Eine frische, kräftige und gehaltvolle Bouillon weckt die Lebensgeister u. erzeugt neue Arbeitslust u. -energien. Als Zwischenimbiss eine feine

TEXON-Fleischbrühe
oder
Hühner-Fleischbrühe

mit den feinen Grünzeugeinlagen und den vielen Fettsäuren, das werden Ihre Gäste schätzen! Muster und Preise stehen gerne und unverbindlich zur Verfügung.

Haco-Gesellschaft A. G., Gümligen-Bern



Rolladen Kipptore
Rolladenfabrik A. Griesser & Aadorf

BASEL Gundoldingerstr. 202 Tel. 29.849
FILIALE: LAUSANNE Boulevard de Grancy 14 Tel. 33.272
ZÜRICH Militärstr. 108 Tel. 37.398

Hotel- u. Wirtfachschule
Neuchâtel (staatlich subventionierte Lehranstalt)

Beginn des nächsten Kurses: Anfang September 1939 mit praktisch-theoretischem Lehrplan für Küche, Service, Keller, Buchhaltung u. französische Sprache. Pensionenpreis alles inbegriffen Fr. 180.— bis Fr. 170.— monatlich. Prospekte durch die Schulleitung.

Tadellose

Eisenholzkegel mit und ohne Griff, Gummiringe, Gummirollen, Gummirollen mit Griff. Bitte Preisliste verlangen!
Ed. Liebherr, Ermatingen, Tel. 52.96



Für die Schweiz: PRODUITS BELLARDI S.A. BERNE
S. A. DOMCO BELLARDI e CA TORINO

Beachten Sie unsere Kollektivausstellung

LEINEN

IM TEXTIL-PAVILLON DER LANDESAUSSTELLUNG

Verlangen Sie dort unsere Broschüre:

„Leinen, das köstliche Gewebe — Le lin, tissu noble“

VERBAND SCHWEIZERISCHER LEINENINDUSTRIELLER

Ich komme

überall hin, um Abschlüsse, Nachtragungen, Neueinrichtungen, Inventuren zu besorgen u. Bücher zu ordnen

Emma Eberhard

Bahnpostfach 100, Zürich
Telephon Klotten 937.207
Revisionen - Expertisen

Die Wiederholung
vervielfacht die Wirkung Ihrer Inserate!

St. Galler Confitüren

hohe Qualität — niedrige Preise!

Zwetschgen	— 82
Quitten	— 90
Brombeer	— 97
Johannisbeer	1.06
Erdbeer	1.10
Aprikosen	1.15
Kirschen, schwarze	1.28

Apfelgelee	— 64
Himbeergelee	1.26

per kg, Eimer à 12½ kg

CONSERVENFABRIK ST. GALLEN A.-G.

Telephon 3 81 21

1914 - 1939

Est-ce vraiment possible?

Ces deux dates hantent tous les esprits, cette question est dans toutes les bouches. Est-ce possible que 25 ans d'efforts en faveur de la paix aboutissent à une nouvelle guerre mondiale? Est-ce là le résultat des brillantes perspectives que nous laissait entrevoir la Société des Nations? Est-ce là le résultat de la foi ardente qui aimait les peuples qui ont signé le pacte Briand-Kellog, déclarant la guerre à la guerre? Les millions d'hommes en armes qui couvrent les frontières de tous les pays sont-ils vraiment l'aboutissement de cette conférence du désarmement dont on attendait une paix définitive? Jamais situation ne fut plus paradoxale, chacun se souvient des horreurs de la dernière guerre, chacun se souvient des sacrifices qu'il a fallu s'imposer, chacun sait que dans la guerre moderne, vainqueurs et vaincus souffriront également et que le résultat tangible de la bataille, c'est surtout la destruction et la mort. Et pourtant des armées marchent les unes contre les autres, le canon tonne, les avions bombardent.

C'est un fait qu'on a peine à réaliser; c'est un fait qui surprend à tel point qu'on en reste abasourdi.

La guerre a commencé, une guerre, qui risque d'être plus totale, sinon plus générale qu'en 1914. A ce moment-là, au début du moins, on croyait que la guerre serait de courte durée, que son issue dépendait uniquement de la force des armées en présence. On ignorait les sommes incroyables que la guerre coûterait. Mais aujourd'hui, on sait que c'est une guerre de nation à nation, que toute la population est nécessaire pour la défense du pays, que l'arrière est aussi important que les premières lignes, car il faut que l'armée puisse disposer de toutes les ressources du pays.

Mais sait-on combien de temps cette guerre va durer? Les guerres auxquelles nous avons assisté, en Europe où ailleurs, ces dernières années, montrent que la guerre actuelle est très longue. Cela oblige les autorités à prendre beaucoup plus de mesures de précaution qu'en 1914. Il faut établir une économie de guerre afin que l'on ne soit pas privé tout à coup des matières indispensables dont on a constitué des stocks. Les ordonnances édictées par le Conseil fédéral montrent que toutes les précautions sont prises, mais nous ne serions pas étonnés si d'autres mesures n'intervenaient pas à bref délai. Une guerre bouleverse complètement l'économie d'un pays, or est-il une industrie qui soit plus sensible aux bouleversements économiques que l'hôtellerie?

Ordonnance 1

du département fédéral de l'économie publique concernant le coût de la vie et les mesures destinées à protéger le marché

(Du 2 septembre 1939.)

Le département fédéral de l'économie publique, vu l'arrêté du Conseil fédéral, du 1er septembre 1939, concernant le coût de la vie et les mesures destinées à protéger le marché, arrête:

Article premier. A partir du 4 septembre 1939, il est interdit d'augmenter les prix de gros et de détail de toute marchandise, les prix des baux à loyer et à ferme, les tarifs des hôtels, des pensions, des maisons d'éducation et d'instruction, des hôpitaux et établissements de cure, les tarifs du gaz et de l'électricité, les tarifs d'honoraires et d'entreprises, ainsi que tous autres tarifs (hormis ceux des entreprises de transport concessionnaires), au-delà de leur niveau effectif du 31 août 1939. Les autorisations de relever des prix et des tarifs doivent être demandées par écrit auprès du service fédéral du contrôle des prix, celles qui concernent les loyers, auprès de l'autorité cantonale compétente.

En ce qui concerne les baux à ferme, les droits de pacage et les droits d'estivage, les dispositions de l'ordonnance Xa du 11 juillet 1938, du département fédéral de l'économie publique sur les mesures extraordinaires concernant le coût de la vie, sont applicables par analogie.

Le service fédéral du contrôle des prix et, pour les loyers, les services compétents des cantons, sont autorisés à réduire, par des prescriptions spéciales, les prix de marchandises et les tarifs de tarifs et de loyers injustifiés. Dans des

A moins que le pays ne devienne un champs de bataille, l'agriculture n'aura guère à souffrir, les paysans sont certains d'écouler leurs produits à bon prix. Certaines industries qui intéressent de près ou de loin la défense nationale verront leur chiffre d'affaires augmenter et elles ont l'assurance de pouvoir travailler à plein rendement. D'autres pourront se transformer ou modifier leur activité, mais elles ont l'espoir de pouvoir continuer à subsister. Mais que devient par contre l'hôtellerie?

Elle se trouve dans une situation impossible, les maisons sont vides et on ne sait jusqu'à quand elles le resteront. Les hôteliers sont seuls avec leurs charges et leurs soucis qui, eux, demeurent et même s'accroissent chaque jour. La situation semble pire qu'en 1914, car il n'est pas sûr que les étrangers puissent venir chercher un refuge chez nous; les nations belligérantes prendront probablement des mesures pour empêcher des sorties de capitaux, et les mesures de protection ont déjà été prises par les gouvernements, puisque l'évacuation des localités exposées est chose faite.

Pour que l'hôtellerie puisse continuer à travailler, il faut la maintenir économiquement. Nous ne pouvons pas admettre qu'on la traite à la légère et qu'on la laisse subir à ses propres besoins. Des réponses qui nous sont parvenues, lors de l'enquête faite auprès de nos sections, par le Bureau central, il ressort que de nombreux hôteliers n'ont plus les fonds de roulement nécessaires pour continuer l'exploitation de leurs hôtels. Comment pourrait-il en être autrement après la crise que nous venons de traverser. Dans ces circonstances, il faudrait immédiatement un moratoire, quant aux intérêts et aux dettes échues. Mais ce n'est pas avec un moratoire que l'on peut créer quelque chose. Il faudrait donc une réorganisation complète de l'hôtellerie qui répartisse les charges équitablement et qui empêche que, tôt ou tard, l'hôtelier ne soit dépossédé de ses droits, s'il ne peut plus payer.

Malgré les difficultés de l'heure, le Comité central et la Direction de la Société sauront certainement envisager les mesures qu'il convient de prendre et l'on peut espérer que nos autorités, devant la gravité de la situation de l'hôtellerie, ne resteront pas insensibles à nos revendications.

De ce côté-là quelques espoirs nous sont donc permis, mais il est encore une chose qu'on ne saurait espérer trop ardemment, c'est que notre pays ne soit pas touché par l'horrible fléau qui règne sur l'Europe.

cas spéciaux, la fixation des prix par le département fédéral de l'économie publique demeure réservée.

Le service fédéral du contrôle des prix édicte des prescriptions sur les prix dans le sens des alinéas 1 à 3, conformément aux instructions du département fédéral de l'économie publique et de concert avec les services intéressés de l'économie de guerre. Les différents pouvant surgir entre le service fédéral du contrôle des prix et les services compétents de l'économie de guerre sont tranchés par le département fédéral de l'économie publique.

- Art. 2. Il est interdit:
- d'exiger ou d'accepter à l'intérieur du pays, pour une prestation quelconque d'autres prestations qui procureraient, compte tenu du prix de revient usuel de la branche en question, un bénéfice incompatible avec la situation économique générale, exception faite des transactions concernant les exportations;
 - de participer à une entente ou à un accord qui tend à obtenir un tel bénéfice;
 - de soustraire à leur utilisation normale, ne serait-ce que passagèrement, des marchandises destinées à la consommation indigène ou de faciliter de telles opérations, notamment des transactions de tout genre économiquement injustifiées, ou d'empêcher ou d'enlever d'une manière quelconque l'appro-

visionnement régulier du marché, par exemple par la rétention de marchandises, par l'accaparement ou par l'approvisionnement de marchandises à l'intérieur du pays, dépassant les besoins normaux.

d) L'offre et la vente de marchandises par des personnes ou des maisons de commerce ne disposent pas de ces marchandises (réserve faite des opérations normales de bourse).

Art. 3. Les détaillants qui offrent ou exposent d'une manière ou d'une autre du fromage, du beurre, des graisses et des huiles comestibles, de la viande et de ses dérivés, des pâtes alimentaires, de la farine, de la semoule, des produits de l'avoine, de l'orge et du maïs, des œufs, des fruits, du miel, du sucre, du riz, des vêtements et autres objets d'habillement, des chaussures, ont l'obligation de munir ces marchandises d'inscriptions indiquant clairement le prix exact par unité de vente (au poids, par pièce, à la botte), la qualité, conformément aux usages commerciaux ou locaux, ainsi que la provenance (indigène ou étrangère) de chaque produit.

Les détaillants qui n'exposent pas d'une manière visible les marchandises précitées, sont tenus à afficher les prix dans leurs magasins, leurs échantillons, leurs vitrines, leurs bancs ou véhicules de marché.

Le service fédéral du contrôle des prix est autorisé à étendre l'obligation d'afficher les prix à d'autres marchandises de première nécessité.

Art. 4. Les entreprises qui fournissent régulièrement le logement, ou qui servent contre rétribution des mets et des boissons, sont tenues de porter leurs prix et tarifs à la connaissance des intéressés au moyen d'affiches apposées à un endroit approprié ou sous une autre forme facilement accessible.

Art. 5. Le service fédéral du contrôle des prix est autorisé à procéder aux enquêtes nécessaires à l'accomplissement de ses tâches. Il peut faire appel à la collaboration des services de la Confédération, des autorités cantonales et communales, et à celui des associations d'intéressés.

Chacun est tenu de fournir au service fédéral du contrôle des prix ou à ses agents tous renseignements utiles qui leur sont nécessaires dans l'accomplissement de leur tâche, et, sur demande, les pièces à l'appui.

Les agents du service fédéral du contrôle des prix ont le droit de pénétrer dans les locaux d'exploitation et autres. Ils peuvent exiger la production des pièces servant au calcul des prix, au besoin s'en assurer la conservation, interroger les personnes pouvant, fournir des renseignements et exiger la remise d'échantillons des marchandises en question.

Les agents du service fédéral du contrôle des prix, les services de la Confédération, des autorités cantonales et communales et des associations d'intéressés garderont le secret sur toutes les constatations faites au cours de leurs enquêtes. Demeure réservé le droit d'en référer aux autorités compétentes.

Art. 6. La commission fédérale du contrôle des prix est chargée d'examiner les questions et propositions qui lui sont soumises par le département de l'économie publique.

Art. 7. Les cantons désignent un service qui devra appliquer les mesures qu'ils sont chargés d'exécuter en vertu de la présente ordonnance. Ce service a l'obligation de surveiller l'application de cette ordonnance et d'informer le contrôle fédéral des prix de toute infraction qui parviendrait à sa connaissance.

Art. 8. Les recours administratifs contre les décisions du service fédéral du contrôle des prix seront tranchés par le département de l'économie publique, ceux qui sont formulés contre des décisions de ce dernier, par le Conseil fédéral.

Les recours doivent être adressés à l'autorité compétente, par écrit et en deux exemplaires, dans les 30 jours depuis la communication de la décision qui en fait l'objet. Ils doivent contenir les propositions motivées du recourant.

Le département de l'économie publique demandera l'avis de la commission fédérale du contrôle des prix ou de la commission d'étude des prix.

Art. 9. Les contrevenants à la présente ordonnance ou à ses dispositions d'exécution seront passibles des sanctions prévues aux articles 3 à 6 de l'arrêté fédéral du 1er septembre 1939 concernant le coût de la vie et les mesures destinées à protéger le marché.

Art. 10. La présente ordonnance entre en vigueur le 4 septembre 1939.

Le service fédéral du contrôle des prix est chargé de son exécution.

Pendant la durée des présentes dispositions, les ordonnances du département fédéral de l'économie publique sur les mesures extraordinaires concernant le coût de la vie sont abrogées.

Les faits survenus pendant la durée de la validité des ordonnances précitées seront jugés d'après les dispositions en vigueur jusqu'ici.

Le ravitaillement de la Suisse

Pendant la guerre européenne, seules l'Italie et la France entrent en ligne de compte pour assurer l'approvisionnement de notre pays. Durant la guerre de 1914, tout au moins jusqu'au moment de l'entrée en guerre de l'Italie, les ports italiens, notamment celui de Gênes, en raison de sa proximité, ont joué un grand rôle pour la Suisse. Par la suite, l'approvisionnement se fit surtout via Bordeaux et Marseille jusqu'à ce que sous la pression de la guerre sous-marine, le port de Cette fut reconnu par les deux partis belligérants comme port d'approvisionnement suisse. Gênes et Livourne continuèrent cependant à participer

Organisation du Bureau central

Nous attirons l'attention de nos membres sur le fait que les divers Services du Bureau central ont pu être maintenus et qu'ils continueront à fonctionner toute l'année, quoique plusieurs personnes aient été mobilisées.

Nous restons à l'entière disposition de nos membres pour répondre à toute question juridique qui pourrait être soulevée par les circonstances actuelles, ainsi que pour les questions de ravitaillement qui pourraient se présenter tôt ou tard.

Nous tiendrons nos membres spécialement au courant des mesures prises par les autorités au fur et à mesure que ces ordonnances seront édictées, et nous prions nos membres d'accorder toute leur attention à la Revue suisse des hôtels, car ils y trouveront les prescriptions de guerre importantes intéressant l'hôtellerie.

Nous espérons par contre que nos membres voudront bien nous communiquer leurs remarques et suggestions, car c'est dans la pratique que l'on peut le mieux juger de ce qui est nécessaire ou non.

Le Bureau central.

pour une bonne part au ravitaillement de notre pays.

Dans les conditions militaires actuelles, il est possible, tout au moins théoriquement, de compter sur les ports hollandais et belges, éventuellement aussi sur les ports yougoslaves. Mais comme la navigation rhénane est déjà suspendue et que les voies de communication les plus directes entre la Belgique et la Suisse passent par la zone de guerre française, cette possibilité est pratiquement exclue. Il est donc compréhensible que la Suisse se soit mise depuis longtemps déjà en relations avec les pays intéressés pour assurer le ravitaillement de notre pays en cas de guerre. M. Matter, ancien chef principal de l'exploitation des C.F.F. qui pendant la guerre mondiale eut l'occasion d'amasser de nombreuses expériences dans ce domaine, a été chargé depuis des semaines déjà de négocier avec les Etats intéressés, et notamment avec l'Italie. Les assurances données par ce pays sont sans doute un des résultats de ses négociations.

Certaines questions de détail devant être réglées et précisées, les pourparlers continueront encore la semaine prochaine avec l'Italie. M. Matter poursuit actuellement sa mission à Paris.

Petite Chronique

Berne introduit la taxe de séjour obligatoire

Le conseil exécutif et la commission ont soumis au Grand Conseil bernois un projet de loi pour la perception d'une taxe en faveur de la propagande touristique. Cette loi pour une taxe cantonale de séjour s'inspire des règlements existant à ce sujet dans les cantons de Vaud, Tessin, Valais et Grisons. On peut être heureux que le canton de Berne, un des plus importants cantons touristiques, ait cherché à créer de nouvelles ressources en faveur de la propagande touristique. On sait que l'Office fédéral des transports étudie un projet de loi qui doit servir de base à tous les cantons pour l'introduction de cette taxe. On peut espérer que suivant l'exemple de Berne, d'autres cantons n'attendront plus et se décideront à introduire cette taxe, soit de leur propre initiative, soit selon le projet de l'Office fédéral des transports. Notons simplement qu'une fois de plus les Bernois ont fait mentir leur fameuse réputation de lents.

Le projet soumis au Grand Conseil bernois prévoit dans ses dispositions principales, ce qui suit:

Est tenu de payer à l'Etat une taxe de propagande en faveur du tourisme quiconque héberge professionnellement des personnes non domiciliées dans la localité, ou qui n'y séjourne pas pour y exercer une activité lucrative permanente ou pour suivre régulièrement un établissement d'instruction. Sont exemptés de la taxe les établissements et institutions créés par la Confédération, le canton, les communes et associations de communes pour l'accomplissement de leurs tâches publiques; les établissements et institutions d'associations et de fondations d'utilité générale qui se conforment à l'Etat ou les communes dans l'accomplissement de leurs services publics et qui ne poursuivent aucune fin lucrative propre dite (hôpitaux, sanatoria, maisons de vieillards, de repos et de vacances, etc.); les cabanes de sports et de clubs, les hôtelsiers de la jeunesse, les camps et autres institutions analogues de sociétés, pour autant qu'ils ne sont pas logés pendant la saison des étrangers dans des locaux d'hébergement soumis à la taxe; les établissements d'éducation et d'instruction, ainsi que les asiles pour enfants, particulièrement pendant la saison des étrangers, tous les chambres à des établissements soumis à la taxe, pour loger leurs hôtes.

Les chambres ainsi louées sont comptées à l'établissement en cause. Par nuit et par personne, la taxe est, dans la première classe de 15 centimes; dans la seconde classe de 10 centimes et dans la troisième classe de 5 centimes.

Aucune taxe n'est due pour les enfants de moins de 12 ans; pour les notes accompagnées d'organes scolaires de surveillance; pour les employés d'hôtes ou de voyageurs; pour les proches et le personnel du chef de l'établissement; pour les militaires en service.

Le produit de la taxe établie par la présente loi doit servir exclusivement au développement de la propagande en faveur du tourisme. Le mode de cette affectation est fixée chaque année par le Conseil exécutif, qui aura équitablement égard au rendement de la redevance dans les diverses régions du canton.

Il ressort du message du Conseil exécutif accompagnant le projet qu'en 1938 le total des subsides du canton de Berne en faveur de la propagande touristique étrangère s'est élevé à 245.300 francs, dont 40.000 francs provenant de la subvention budgétaire-ordinaire et 205.300 du produit de la loterie Seva. Cependant pour l'avenir il faudra compter avec des montants beaucoup plus élevés et c'est pourquoi le rendement de la Loterie Seva ne saurait plus constituer un appui suffisant pour la propagande en faveur du tourisme.

Un nouveau projet de loi vinicole dans le canton de Vaud

Le Conseil d'Etat du canton de Vaud a adopté, pour être soumis au Grand Conseil, un important projet de loi qui est appelé à transformer l'économie agricole de ce canton.

Il serait trop long de résumer l'exposé des motifs qui comprend 10 pages. Nous y reviendrons à l'occasion. Bornons-nous à indiquer les principes généraux de ce nouveau statut cantonal du vin:

Ces principes comportent l'admission de deux sortes de vin vaudois, les vins courants à livrer, en fûts ou litres, aux cafés, restaurants, hôtels, magasins ou directement aux consommateurs, et les vins de bouteilles: l'unification des types des vins, la stabilisation des prix, l'amélioration constante de la qualité, la substitution, chaque fois qu'elle est indiquée, de vins rouges aux vins blancs, l'organisation de coopératives de producteurs, la détermination des terrains où les vins sont récoltés, la déclaration de la récolte, l'inventaire et le registre de cave, le groupement de toutes les bonnes volontés (producteurs, commerçants en vin, restaurateurs, hôteliers, épiciers, coopératives de consommation, etc.), le maintien du caractère privé à cette organisation avec appui moral et au besoin financier de l'Etat, l'introduction d'une action de défense des vins vaudois.

Nouvelles étrangères

La France va changer de commissaire général du Tourisme.

M. Roland-Marcel, conseiller d'Etat, qui, en 1935, avait reçu la mission de réorganiser les services du tourisme, a prié le ministre des travaux publics de vouloir bien considérer sa tâche comme terminée. Il lui a exposé que l'exercice de sa fonction principale au Conseil d'Etat ne lui permettait pas de se consacrer plus longtemps à l'administration du tourisme qui requiert une activité exclusive et continue. Il l'a donc prié de vouloir bien pourvoir à son remplacement.

M. de Monzie, ministre des travaux publics, en rendant un hommage particulier à l'œuvre de redressement accomplie par M. Roland-Marcel, a fait droit à sa demande.

Le ministre a organisé un service de remplacement en attendant la réforme en cours d'études et la gestion financière a été confiée à M. Chenot, auditeur au Conseil d'Etat.

M. Roland-Marcel, qui a pris la parole lors de la manifestation touristique franco-suisse, organisée par la Fédération Suisse du Tourisme à Genève en septembre 1938, s'est fait beaucoup de sympathies chez nous. Son départ cause d'unanimes regrets.

Nouvelles financières

S. A. Hôtel Royal, Lausanne

Pour 1938, le bénéfice net d'exploitation, après déduction des frais généraux, s'est élevé à 48 mille francs contre 56 mille francs pour l'exercice précédent. Il y a donc un léger recul; il fallait s'y attendre, en présence de l'insécurité politique. Le Conseil propose de ramener la valeur comptable des immeubles de 1,85 à 1,83 million et celle du mobilier de 300 mille francs à 285 mille francs. Au total, les amortissements représentent 14 mille francs. D'autre part, le Conseil propose d'augmenter la réserve statutaire de 6000 à 8500 francs et le report à nouveau de huit mille à vingt mille francs. De cette façon, le bénéfice qui représente à peu près le quart pour cent du capital privilégié est « réparti », pour employer les termes de l'imprimé officiel. Mais les ayants-droit à la répartition ne toucheront rien.

Bien que la société ait payé l'année passée 14 mille francs de dividendes, les avoirs en banque et en caisse montent de 117 mille à 122 mille francs. L'excédent des créanciers sur les débiteurs diminue même de 42 mille à 39 mille francs. Il y a donc amélioration de la situation du bilan dans tous les chapitres.

Au cours de l'Assemblée générale, les actionnaires ont montré quelques hésitations. Ils auraient voulu toucher un dividende, mais n'osaient prendre la responsabilité d'un nouvel endettement éventuel et c'est pour cela que la majorité de l'Assemblée a voté blanc.

Société des Hôtels de Villars

Dans l'exercice qui a pris fin le 31 mars de l'année passée, les recettes d'exploitation ont baissé de 1,17 à 1,02 million. Le recul fut plus fort dans la saison d'été que dans la saison d'hiver. Le nombre des personnes descendues a diminué de dix pour cent dans la saison d'hiver. Le bénéfice d'exploitation s'élève à 201 mille francs contre 263 mille francs il y a un an. Si l'on déduit les frais d'entretien, le bénéfice d'exploitation des hôtels atteint 74 mille francs contre 141 mille francs il y a un an, et 148 mille francs il y a deux ans. Reste à savoir si les frais d'entre-

tien sont exagérés ou non. Ils baissent de 132 à 126 mille francs, c'est-à-dire dans une proportion moins forte que les recettes d'exploitation.

Les recettes accessoires (loyer et exploitation agricole) s'élèvent à 14 mille francs. On est donc en présence d'un bénéfice d'exploitation net de 88 mille francs, tandis que les intérêts passifs atteignent 97 mille francs. Avec un petit amortissement supplémentaire sur les inventaires en cave, l'exercice laisse une perte de onze mille francs. Le rendement industriel des capitaux ressort à 2,4 pour cent seulement contre 3,5 pour cent il y a un an.

Bien que les dépenses dépassent les recettes, si l'on tient compte des intérêts passifs, la trésorerie reste équilibrée, parce que les créanciers divers représentent à peine le quart des inventaires après amortissements et que les avoirs en caisse et les débiteurs dépassent les créanciers sans compter un fonds d'exploitation déposé en banque. En outre, l'endettement est maintenant réduit à une somme qui permettra de renter les emprunts hypothécaires, même dans les années aussi médiocres que 1938/39.

PAHO

Avis important

1. Conditions requises indispensables pour pouvoir être mis au bénéfice de l'indemnisation.

- Demander les formulaires d'inscription pour l'indemnité à l'Administration de la PAHO, Marktgasse 3, Bâle, avant d'avoir quitté son emploi.
- Débuter avec le pointage des cartes de contrôle dès le premier jour chômé, même si un nouvel emploi est en vue.
- S'annoncer de suite auprès de l'Office du travail compétent ainsi qu'aux bureaux de placement professionnels.
- Ne pas attendre le dernier moment, soit la veille du chômage ou le chômage même, pour s'acquitter alors des cotisations échues. Au sujet des conséquences résultant de cette façon de procéder, consulter l'article 25 des statuts.
- Ne pas être chômeur par sa propre faute.

D'autre part observer les prescriptions des articles 30 à 42 des statuts, ainsi que celles du chapitre IV] des directives (commentaire sur les statuts).

2. Recommandation pressante.

- En conformité des prescriptions légales en vigueur, déposer à temps les papiers, dans le lieu de domicile permanent, et pendant la période de travail dans le lieu où s'exerce l'activité, si cela est demandé.
- Conserver les quittances pour impôts, permis de séjour etc. qui ont été acquittés.

Bureau de placement

Les employés d'hôtel libérés de leurs obligations militaires et qui cherchent des places, sont priés de s'annoncer dans le plus bref délai au

Bureau de placement de la Société suisse des Hôteliers
Gartenstrasse 112, Bâle

Pour chaque demande de place il convient de mettre à notre disposition deux copies complètes de certificats avec photo.

Par suite de la mobilisation il y a de nombreuses places vacantes, et l'on manque de personnel (cuisiniers, jeunes cuisiniers et sommeliers, portiers, casseroiers, garçons de cuisine et garçon d'office).

Les employés déjà inscrits à l'Hôtel-Bureau, et qui sont actuellement au service militaire, sont priés, si cela leur est possible, de nous communiquer leur changement d'adresse. C'est dans leur propre intérêt, car ce faisant, ils s'évitent et nous évitent des frais de port et de téléphones inutiles.

Hotel-Bureau
Gartenstrasse 112, Bâle.

La PAHO calcule la participation des pouvoirs publics, aux indemnités payées, sur la base des impôts de l'assuré. C'est pourquoi elle a absolument besoin d'indications véridiques concernant le lieu et la durée d'imposition.

Chaque membre de la caisse qui observe scrupuleusement ces instructions s'épargne ainsi qu'à l'administration de la caisse, beaucoup de travail et de frais de port superflus tout en évitant par la suite des pertes de subventions à la caisse.

Administration de la PAHO.

Pour la femme

Par les temps qui courent, le nombre des accidents qui peuvent atteindre une femme augmente chaque jour. Bien placé pour constater les conséquences néfastes qui accompagnent tout événement malheureux et soucieux de cet état de choses, la compagnie LA SUISSE, qui a 80 ans d'expérience, a étudié une combinaison d'assurance-accidents spéciale « pour la femme ».

Mieux encore, « pour toutes les femmes » serait plus exact, puisqu'il y a déjà des primes annuelles à partir de Fr. 12.— pour aller jusqu'à Fr. 40.—. Faisant plus loin son désir de joindre à la sécurité la santé, LA SUISSE a édité un petit livre d'hygiène et d'esthétique féminines. Ce dernier sera remis par ses collaborateurs aux interlocutrices que ces nouvelles combinaisons pourraient intéresser. Les lectrices qui désiraient toutefois en prendre connaissance sans délai peuvent demander cette brochure et la recevoir sans frais, en s'adressant au « service de publicité « D » de la Suisse assurances, rue de la Paix 4, à Lausanne. Une simple carte postale de 10 c. suffit.

Fabrique suisse d'orfèvrerie d'hôtel

H. BÉARD
MONTREUX

Garantit inschädlich und zuverlässig ist „AKO“ das unübertroffene, chlorfreie Bleichmittel, sowie Seifenmehl - Spezial und Seifennudeln garant. reine Seife, vorteilhafte Preise

Keller & Co., Chemische- und Seifenfabrik Stalden in Konolfingen

In den Hallen der Landes-Ausstellung sind zum Schutze gegen Brandausbrüche

110 Minimax-Feuerlöcher installiert

Minimax AG, Zürich

On cherche au pair Demoiselle

de bonne éducation, présentant bien, ayant fait études commerciales, possédant les langues, comme aide maîtresse de maison et bureau, pour petit hôtel distingué à Montreux. Ecrire sous chiffre A. N. 2144 à la Revue Suisse des Hôtels à Bâle 2.

Sparsamer Koch 45-jährig sucht Jahresstelle als Alleinkoch

Vertrauensposten. Ansprüche bescheiden. Ware evtl. geneigt, auch sonstige zu helfen. Offerten unter Chiffre K 7594 T an Publicitas A. G. Bern.

Kurhaus Weissenstein

ob Solothurn wird hiermit zur Neupachtung per 1. April 1940 ausgeschrieben. Einer der schönsten und bekanntesten Aussichtspunkte des Jura, ca. 1300 m über Meer, Passanten-, Kur- und Sporthotel, mit komfortablen Räumen und ca. 70 Schlafzimmern, Zentralheizung, elektr. Licht, moderne Wasserversorgung, Zimmer mit fließendem Wasser, Bad, Bahnstation Oberdorf oder Gänzbirnen, vorteilhafte Kommunikationsmittel durch Autostrasse und Fusswege. Im Sommer Postautoverkehr ab Gänzbirnen. Neue Autostrasse projektiert.

Gleichzeitig gelangt auch der

Sennberg Vorder-Weissenstein

auf den gleichen Zeitpunkt zur Ausschreibung. Bergwirtschafts-patent, 71 Jucharten Matt- und 163 Jucharten Weidland, Stallungen für ca. 40 Stück Vieh, an Wasserversorgung angeschlossen, hoher Wirtschaftsumsatz. Schriftliche Offerten zur Uebernahme des Kurhauses oder des Sennhauses Weissenstein oder beider zusammen sind bis 15. September 1939 an die unterzeichnete Amtsstelle zu richten, die auch nähere Auskunft über Pachtbedingungen erteilt.

Solothurn, den 24. August 1939.

Bau- und Domänenkommissariat der Bürgergemeinde Solothurn.

Die vorzüglichsten RUFF-WÜRSTLI

Eine ideale Reserve für Stossbetrieb. Kein Verlust. Sofort tischfertig. Jeder Restaurateur sollte einige Dosen dieser hervorragenden Würstli in Vorrat halten. Prompter Versand in Dosen in verschiedenen Grössen. Qualitätsvergleiche überzeugen! Verlangen Sie bitte unsere Preislisten über vorteilhafte Konserven für Hotels und Restaurants.

RUFF

Wurst- und Konservenfabrik ZÜRICH

Die Wiederholung vervielfacht die Wirkung Ihrer Inserate!

COURVOISIER COGNAC THE BRANDY OF NAPOLEON

Agence générale: JEAN HAECKY IMPORTATION S.A., BÂLE

Gesucht FÜR SAISONSTELLE IM BERNER OBERLAND

Direktor

für die Leitung eines Grand Hotels mit engl. Kundschaff. Grundbedingungen: Perfekt Englisch und Französisch, Erfahrung im Hotelfach, Saison Mai bis September. — Offerte mit Saläransprüchen, Lichtbild und Referenzen unter Chiffre OF 2190 Z an Orell Füssli-Annoncen, Zürich, Zürcherstr.

Sea & Provins WORCESTER (ENGLAND)

die pikante königl. Hof-Tafelwürze

Der Gast unterscheidet sie genau von allen Nachahmungen

MD

Sichern Sie sich die Vorteile unserer Lüftungs- und Luftkühlanlagen

Sie erhöhen damit die Leistungsfähigkeit Ihres Unternehmens

VAG

Für Revisionen, Umbauten, Neuan-schaffungen beraten wir Sie gerne

VENTILATOR A.G., STÄFA (ZÜRICH)

TELEPHON 930.136

Stellen-Anzeiger

Moniteur du personnel

Stellengesuche - Demandes de Places

Offene Stellen - Emplois vacants

Bureau & Reception

Den Offerten beliebe man das Briefporto für die Weiterleitung (lose aufgeklebt) beizufügen.

Den Offerten beliebe man das Briefporto für die Weiterleitung (lose aufgeklebt) beizufügen.

Chef (Restaurateur), tüchtig, in Stadthotel gesucht. Offerten unter Chiffre 1282

Chef in mittleres Hotel im Kt. Graubünden, eine sprachkundige Sekretärin-Volontärin paar sofort; eine tüchtige Wäscherin-Lingère für kommende Wintersaison, Eintritt ca. 15. Dezember. Offerten mit Zeugniskopien und Bild unter Chiffre 1274

Chef in Bahnhöfchen eine tüchtige und sprachgewandte Restaurationskellnerin sowie ein Hausbursche-Kellnerbursche. Offerten mit Zeugniskopien und Photographie unter Chiffre 1280

Gesucht zu sofortigem Eintritt: 1 tüchtiger Casserollier, mit Zentralheizung vertraut; 1 Küchenbursche, evtl. französisch sprechend; 1 Officebursche oder Officefrauen, 1 Aïde de cuisine, 1 Nachportier. Offerten mit Zeugniskopien u. Photo an Transportfach 44282, Neuchâtel. (1281)

Gesucht: Sekretärin, eventl. Volontärin, die Journal und Kasse führen kann, deutsch, franz. und englisch sprechend. Eintritt 15. September. Ebenso Zimmermädchen, deutsch und franz. sprechend. Zeugnisse u. Bild an Hotel du Mont Blanc, Morges (Genève). (1282)

Gouvernante de lingerie est demandée pour le 25 septembre par hôtel de 1er rang au Lac Léman. Offres sous chiffre 1279

Kellnerbursche, auch Besorgung der Heizung, bei gutem Gehalt gesucht. Eintritt sofort, Jahresstelle in grossem Café-Restaurant und Hotel. Chiffre 1278

Restaurant-Direktor, Chef de service, Gérant oder Oberkellner, 37 Jahre alt, fachkundig, mit besten Referenzen, nach St. Gallen. Chiffre 1279

Sekretär-Kassier-Reception-Stelle gesucht. Fachgewandt. Vier Hauptsprachen in Wort und Schrift. Alter 38 Jahre. Vertrauensposten bevorzugt in Sanatorium, Klinik oder Hotel. Chiffre 1282

Sekretär, Buchhalterin, 3 Sprachen, versiert und tüchtig im Schrift-Fach, sucht auf Herbst oder Winter Jahresstelle als Gerant, Sekretärin oder Stütze in Hotel, Pension oder Klinik. Zeugnisse zu Diensten. Off. Offerten erbeten unter Chiffre 1275

Sekretärin-Buchhalterin, junge, Deutsche, Franz., Englisch, etwas Italienisch, Stenographie u. Maschinenschreiben, servicekundig, mit guten Referenzen, sucht Saison- oder Jahresstelle. Chiffre 1274

Sekretärin, 23 J., Journal, Kassa, Réception, Korrespondenz, Deutsch, Französisch, Englisch perfekt, zieml. Ital., sucht per sofort Stelle, auch als Aushilfe irgendwelcher Art. Geht Offerten unter Chiffre 1277

Sekretärin (Réception), 4 Hauptsprachen, sehr tüchtig, beste Referenzen, sucht Stelle. Eintritt sofort oder nach Überbrückung. Chiffre 804

Barmain, 25jährig, fachgewandt, perfekt Deutsch und Franz. mit besten Referenzen, sucht Stelle für sofort. Chiffre 800

SCHWEIZER HOTELIER-VEREIN

Vakanzenliste

des Stellenvermittlungsdienstes

Die Offerten auf nachstehend ausgereichte offene Stellen sind unter Angabe der betreffenden Nummer auf dem Umstempel mit Briefporto-Belastung für die Weiterleitung an den Stellendienst **"HOTEL-BUREAU"** (nicht Hotel-Revue) zu adressieren. Eine Sendung kann mehrere Offerten enthalten.

- 5274 Sprachk. Restaurantkellner, Köchin, Ende Sept., Hotel 30 Betten, Zentralschweiz.
- 5275 Warenkontrollier (22-28jährig), sofort, erstkl. Hotel, Graub.
- 5276 Alleinportier, sofort, Hotel 30 Betten, Ostschweiz.
- 5277 Zimmermädchen, sprachenk., sofort, Hotel 70 Betten, Graub.
- 5278 Wäscherin, sofort, mittelgr. Hotel, Basel.
- 5279 Officebursche, Kafée-Personalköchin, sofort, mittleres Hotel, Luzern.
- 5280 Serviertochter, Hotel 20 Betten, B. O.
- 5281 Köchin, sofort, Hotel 30 Betten, Franz. Schweiz.
- 5282 Zimmermädchen, sprachenk., sofort, Hotel 70 Betten, Passantenhotel, Luzern.
- 5283 Küchenbursche, sofort, Hotel 50 Betten, Aarg.
- 5284 Serviertochter, servicekundig, sofort, kleines Hotel, franz. Schweiz.
- 5285 Sekretärin, sofort, mittelgr. Hotel, Davos.
- 5286 Lingère, Lingeriefrauen, Officefrauen, chef d'étage, Engaportier, Commis de rang, Saaltheater, sofort, Jahresstelle, erstkl. Hotel, Genf.
- 5287 Serviertochter für Café u. Restaurant, sofort, Hotel 40 Betten, B. O.
- 5288 Hausrädchen, Buffetbursche, sofort, Hotel 50 Betten, Aarg.
- 5289 Restaurantkellner (Zustimmung von Grossrestauranten), Mitte Sept., grosses Restaurant, Jahresstelle.
- 5290 Hausbursche-Portier, Tochter für Zimmer u. Küche, Kochvolontärin, sofort, kleines Hotel, Kt. Zurich.
- 5291 Filie de lingerie-tourantie office, lingerie-reproissee, Kellner, Portier, Chasseur, 15 Sept., Hotel 1er rg., Genève.
- 5292 Secrétaire connaissant le service de table (homme), hôtel, 70 lits, Lac Léman.
- 5293 Restaurantkellner, 15. Sept., kleines Hotel, Graub.
- 5294 Chefköchin od. Alleinköchin, sofort, Hotel 130 Betten, franz. Zentralschweiz.
- 5295 Commis de cuisine, sofort, mittelgr. Hotel, Zentralschweiz.
- 5296 2 Serviertochter, Aïde de cuisine od. Köchin, sofort, mittleres Passantenhotel, Basel.
- 5297 Aïde de cuisine, Hausbursche, sofort, erstkl. Hotel, Basel.
- 5298 Sekretärin, Mitte Sept., Waaldleralp.
- 5299 Serviertochter, Saaltheater, Portier, Zimmermädchen, nach Überbrück., Hotel 50 Betten, Luzern.
- 5299 Aïde de cuisine, Schenk-Officebursche, sofort, Passantenhotel 80 Betten, Ostschweiz.
- 5303 Aïde de cuisine, Casserollier, sofort, mittelgr. Hotel, Bern.
- 5304 Demi-chef, 2 Commis de rang, sofort, erstkl. Hotel, Luzern.
- 5305 Engaportier, Casserollier, Aïde de cuisine od. Köchin, sofort, grosses Hotel, B. O.
- 5306 Zimmermädchen, Mitte Sept., Waaldleralp.
- 5307 Serviertochter, sofort, kleines Hotel, B. O.
- 5308 Saal-Restaurantkellner, sprachenk., Chef de cuisine, sofort, Hotel 60 Betten, Thursersee.

- 5297 I. Buffetdamme-Gouvernante (Vertrauensstelle), mit erstkl. Referenzen, sprachenk., erstkl. Restaurant, Engadin.
- 5298 Saal-Serviertochter, eventl. Jungfer Kellner, Hotel 60 Betten, Kt. Neuchâtel.
- 5299 Jungfer Koch (vgl. Konditor), Perronier-Hausbursche, nicht über 25 Jahre, sofort, Jahresstellen, Bahnhof-Bruff, Graub.
- 5301 Tochter für Zimmer und Saal, Köchin sofort, mittl. grosses Hotel, Ostschweiz.
- 5304 Jungfer Köchin, Haus-Zimmermädchen, Serviertochter, mittel-grosses Passantenhotel, B. O.
- 5305 Chef de partie, Commis de cuisine, Köchin n/ Chef, Commis-Pâtissier, Grossrestaurant, Zurich.
- 5306 Pâtissier, Aïde de cuisine, Zimmermädchen, Passantenhotel, Kt. Solothurn.
- 5307 Chef de partie, Engaportier, jüngerer Pâtissier, grosses Restaurant Zurich.
- 5308 Keller-Schreibbursche, 1 Kl. Rest. Basel, Adresse wird nicht erteilt.
- 5309 Aïde de cuisine, erstkl. Rest. Basel.

KÖCHE

Verlangen Sie kostenlose Prospekte mit Inhaltsverzeichnis über meinen berühmten, einzig dastehenden Koflerkeller. Dieser Wirtshaus (keine Kiste) ist für Sie unumkehrlich. Er leistet Ihnen in allen Stufen Ihrer Karriere sehr wertvolle Dienste. Der Preis ist den heutigen Zeitumständen angepasst und die Besuchsbedingungen sind ausserordentlich günstig, so dass jeder Koch sich einen solchen Kofler anschaffen kann. Sie können den Inhalt anschauend ausprobieren u. den feinsten, soliden u. praktisch installierten Kofler nach Belieben.

Joseph Huber, Spezialgeschäft
Klönenwärd Telefon 31373

GESUCHT

für Erstklass-Hotel - Wintersportplatz

Gouvernanten

Elage, Economat, Office

Einkäufer

und Warenkontrollleur

Kellner

1/2 Chefs und Commis

Zimmermädchen

Personal für Lingerie

und Wäscherei

Putzpersonal

Handgeschriebene Angebote, Zeugnis-Kopien u. Photos unter Chiffre A. A. 2151 an die Hotel-Revue, Basel 2.

zur AUSHILFE

während Mobilisierung verantwortungsvollen **Reception-Direktorenstellen** annehmen. Durchaus im Fach bewandert und sprachgewandte, Gebildet und Teamwork könnte ebenfalls in Betracht gezogen werden. Geht Offerten unter Chiffre G. M. 2150 an die Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

Hoteldirektor, Schweizer, 40 Jahre alt, militärisch, sucht per sofort

DIREKTION

ist auch geneigt, Chef de Receptionposten in einem grosseren Hotel anzunehmen. Beste Referenzen, fünf Hauptsprachen, Off. Offerten unter Chiffre B. S. 2148 an die Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

REVUE - INSERTE

halten Kontakt mit der Hotellerie!

Maitre d'Hotel - Chef de Service

Deutsch, Französisch, Italienisch und Englisch perfekt, sucht per sofort passende Stelle. In- u. Ausland-Praxis in erstklassigen Hotels. Prima Referenzen 27 Jahre. Geht Offerten unter Chiffre N. 2148 an die Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

Die beste und zentralgelegene Schule

ENGLISCH

zu lernen ist:
WALTON'S LANGUAGE SCHOOL, 65, CONDUIT STREET, LONDON W. 1
15 Klassen (bis 6 Schüler pro Klasse) | 1 Franc per Stunde Privatstunden | 3 Franc per Stunde Individuelle Behandlung durch den Schullehrer

In allen Teilen des Hotelfaches bewanderte Tochter, gut präsentierend, 4 Sprachen, wünscht selbständige Leitung eines mittleren Hotels mit Jahresbeitrag zu übernehmen. Eventuell Vertrauensposten. Sekretärin-Gouvernante. Zuschriften erbeten unter Chiffre H. A. 2142 an die Schweizer Hotel-Revue, Basel 2

Küchendiener - Pâtissier

33jährig, Antialkoholiker, sehr sparsam, mit grosser Praxis, sucht Saison- oder Jahresstelle. Geht Offerten an L. Luginer, im Luchten, Wolfhalden, App.

Gebrauchte Teppichläufer

per sofort zu kaufen gesucht.
145 m lang, 90 cm breit u. 12 m lang, 120 cm breit. Offerten an Hotel Bellevédère, Lausanne.

Hôtel de la Suisse française

cherche pour son département réception

bonne secrétaire

énergique, connaissant les langues. Place à l'année. - Faire offre avec photo et prétentions sous chiffre A. F. 2143 à la Revue Suisse des Hôtels à Bâle 2.

Junge Tochter, deutsch, franz., engl. sprechend, sucht Stelle als Zier- oder Haushälterin. Eintritt nach Belieben. Chiffre 799

Kellner (Bar-Kaffeekellner) oder tüchtiger Barman, Französisch, Deutsch, Italienisch und Englisch, militärdienstfrei, mit guten Referenzen, sucht Stelle. Chiffre 798

Oberkellner, Chef de Service, evtl. Chef de hall, 27 J., jung, tüchtig, Deutsch, Französisch, Holländisch, liessend, m. erstkl. In- u. Auslandspraxis in Service, Küche u. Büro, sucht Wintersaison- od. Jahresstelle. Gute Ref. Frei ab ungefähr Mitte September. Chiffre 770

Obersaaltheater, 4 Sprachen, tüchtig u. selbständig, mit prima Zeugnissen, auch erfahren in Passantenhotels, sucht Stelle für sofort oder nach Überbrückung. Off. erb. u. Chiffre 770

Obersaaltheater, tüchtig u. sprachenk., sucht per sofort Stelle, eventuell auch als Aushilfe. Offerten u. Chiffre 786

Servierkellner, in ungekündigter Stellung, sucht sich zu verändern als Buffetdamme. Luzern bevorzugt. Chiffre 805

Cuisine & Office

Casserollier-Heizer, tüchtig u. zuverl., deutsch, franz. sprechend, sucht Herbstsaison od. Jahresstelle auf Mitte Sept., evtl. auch für andere einschlägige Arbeit. Gef. Off. an Arthur Schmid, Hotel Knägg, Luzern (Basel). Chiffre 765

Gouvernante-Economat, expérimentée, cherche place Suisse romande de préférence. Offres sous chiffre 801

Koch, 28 Jahre, Restaurateur, sucht Stelle als Alleinkoch od. Chef de partie. Frei ab 15. Sept. Chiffre 723

Küchendiener, älterer, jedoch tüchtiger, sucht Stelle in kleinerem gutes Hotel. Erstklassige Zeugnisse u. Referenzen zur Verfügung. Offerten unter Chiffre 793

Etage & Lingerie

Lingère, gelbte Stöfferin, Bülgerin, wünscht Stelle in gutes Haus. Offerten unter Chiffre 802

Zimmermädchen, junges, tüchtiges, sucht Jahres-, evtl. Saisonstelle, wenn möglich in erstklassigem Hotel. Chiffre 773

- 5289 Köchin-Hausbursche, sofort, Hotel 50 Betten, Aarg.
- 5290 Jungfer Köchin, Hotel 60 Betten, Zentralschweiz.
- 5291 Portier-Hausbursche, Koflertheater, sofort, Hotel 30 Betten, Kt. Solothurn.
- 5292 Selbat, Zimmermädchen, sprachenk., mittleres Passantenhotel, Ostschweiz.
- 5293 Jüngerer Sekretär, 2 Commis de cuisine, Saucier, Garde-manger, Entremetteur, Bôtiérier, Hotel 60 Betten, Zentralschweiz
- 5294 Kellner od. Tochter, Officebursche, Küchenbursche, Küchenmädchen, Casserollier, sofort, erstkl. Hotel.
- 5295 Aïde de cuisine, 3 langues, 15 sept., hôtel 60 lits, Suisse romande.
- 5296 Restaurantkellner, jungere, sprachenk., sofort, Hotel 30 Betten, Ostschweiz.
- 5297 Hilfe-Engaportier, Volontärin-Telephonistin, Commis de cuisine, sofort, mittelgr. Hotel, Genf.
- 5298 Allein-Portier, Zimmermädchen, Hotel 50 Betten, Tessin.
- 5299 Rot garcon de cuisine, de suite, hôtel 1er rg., Genève.
- 5300 Oberaaltcher, Saaltheater, Aïde de cuisine, Casserollier, Kaffeeköchin, Zimmermädchen, Hotel 100 Betten, Genfersee.
- 5301 Aïde de cuisine (Aushilfe), Hotel 60 Betten, Ostschweiz.
- 5302 Köchin, selbständig, Bureauführerin, sofort, mittelgr. Hotel, Luzern.
- 5303 Restaurant-Serviertochter, 2 Etageportier, Hausmädchen, sofort, mittelgr. Hotel, Genf.
- 5304 Einfache Köchin, sofort, mittleres Hotel, Interlaken.
- 5305 Portier, Hotel 100 Betten, B. O.
- 5306 Jungfer Koch, sofort, mittelgr. Passantenhotel, Lausanne.
- 5307 Chefköch, sofort, Restaurant, Solothurn.
- 5308 Sekretär, sofort, Hotel 100 Betten, Genfersee.
- 5309 Angesehender Portier, 2 tüchtige Serviertochter, Passantenhotel, Basel.
- 5310 Köchin, Passantenhotel, Basel.
- 5311 Officefrauen od. Bursche, Alleinkoch, Zimmermädchen, Hotel 35 Betten, B. O.
- 5312 Saaltheater, Hotel 30 Betten, Graub.
- 5313 Maschinenwäscherin, Passantenhotel, Bern.
- 5314 Küchenmädchen od. Bursche, Zimmer-Lingère, Passantenhotel, Basisschweiz.
- 5315 Chef de cuisine, Sekretär, sofort, Hotel L. Rg., Genf.
- 5316 Kellnerbursche (auch Besorgung der Heizung), Jahresstelle (gute Bezalung), sofort, Aïde de cuisine, grosses Passantenhotel. Adresse wird nicht erteilt.
- 5317 Portier-Hausbursche, Passantenhotel, Winterthur.
- 5318 Zimmermädchen, Passantenhotel, Passantenhotel, B. J.
- 5319 Tüchtige Kafée-Angestelltenköchin, Hotel 100 Betten, Arosa.
- 5320 Saal-Restaurantkellner, evtl. Referenzen, grosses Passantenhotel, Luzern.

Loge, Lift & Omnibus

Conciergerie oder Sportsman, 32 Jahre alt, 5 Sprachen, sucht Wintersaison- od. Jahresstelle, Eintritt 1. Okt., evtl. früher. Sehr gute Zeugnisse. Offerten unter Chiffre 657

Conciergerie (militärische), tüchtiger, sprachkundiger Fachmann, sucht Engagement für sofort (auch Remplacement). Gef. Offerten unter Chiffre 794

Conducteur, Sportsman od. Alleinportier 4 Hauptsprachen, sucht Wintersengagement. In Zeugn. und Ref. zu Diensten. Chiffre 786

Conducteur, 25jährig, sprachkundig, sucht Saison- od. Jahresstelle in mittl. grosses Hotel. Offerten erb. unter Chiffre 792

Portier-Conducteur, Chasseur-Litfrier, 24jährig, gute Erscheinung, 4 Sprachen sprechend, sowie Kenntnis in allg. Bureauarbeiten, wünscht Stelle auf Mitte Sept. evtl. später. Gute Zeugnisse u. Referenzen vorhanden. Offerten erbeten an H. Schmid, Badmeister, Weisbad (App.). (795)

Divers

Hotelier, z. Zt. frei, früherer Hotelsekretär, sprachkundig, zuverlässig, Alter 38 Jahre, offeriert sich für Militär-Remplacement (Sekretär, Réception, Conciergerie, Gérant etc.). Offerten unter Chiffre 803

Junges Ehepaar - Chef od. Pâtissier und Gouvernante oder erste Lingère sucht Wintersengagement od. Jahresstelle. Erstklassige Zeugnisse zu Diensten. Chiffre 790

Die Gebühr für **Adressänderungen von Abonnenten** beträgt 30 Cts. und wird am einfachsten der Mitteilung an die Expedition in Briefmarken beigefügt.

- 5297 I. Buffetdamme-Gouvernante (Vertrauensstelle), mit erstkl. Referenzen, sprachenk., erstkl. Restaurant, Engadin.
- 5298 Saal-Serviertochter, eventl. Jungfer Kellner, Hotel 60 Betten, Kt. Neuchâtel.
- 5299 Jungfer Koch (vgl. Konditor), Perronier-Hausbursche, nicht über 25 Jahre, sofort, Jahresstellen, Bahnhof-Bruff, Graub.
- 5301 Tochter für Zimmer und Saal, Köchin sofort, mittl. grosses Hotel, Ostschweiz.
- 5304 Jungfer Köchin, Haus-Zimmermädchen, Serviertochter, mittel-grosses Passantenhotel, B. O.
- 5305 Chef de partie, Commis de cuisine, Köchin n/ Chef, Commis-Pâtissier, Grossrestaurant, Zurich.
- 5306 Pâtissier, Aïde de cuisine, Zimmermädchen, Passantenhotel, Kt. Solothurn.
- 5307 Chef de partie, Engaportier, jüngerer Pâtissier, grosses Restaurant Zurich.
- 5308 Keller-Schreibbursche, 1 Kl. Rest. Basel, Adresse wird nicht erteilt.
- 5309 Aïde de cuisine, erstkl. Rest. Basel.

GESUCHT

per sofort und Wintersaison

Chefköchinnen,

Hilfsköchinnen,

Koflertheater,

Buffeltheater,

Saallheiter,

Hilfs-Zimmermädchen,

Glätzerinnen,

Lingiermädchen,

Zimmermädchen,

Saaltöchter,

Rebsaaltöchter,

Restaurationskellner.

Zeugniskopien mit Bild an: Hotel-Bureau, Basel Gartenstrasse 112 (Platzierungsdienst des Schweizer Hotelier-Vereins.)

Hotel-Conciergerie

sprachenkundig, mit In- u. Auslandspraxis, sucht per sofort oder nach Überbrückung Engagement - Geht Offerten unter Chiffre R. 218 an die Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

Kochlehrer
Ich suche für einen willigen, zuverlässigen, starken 17jährig. Burschen (Lehrer-Sohn) der bei mir eine Saison als Küchenbursche zur besten Zubereitungszeit arbeitete

Chef de cuisine

Restaurateur

in Jahresstelle. Frei ab Mitte Sept. Sehr gut bewandert in der besseren italienischen wie Wienerküche. Schweizer. Offerten unter Chiffre M. R. 2138 an die Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

Hotelier,

gelernter Koch und Pâtissier, sucht per sofort Stellung als

Allein-Koch

Chef de partie

oder Pâtissier

Prima Zeugnisse stehen zur Verfügung. Angebote erbeten unter Chiffre H. S. 2145 an die Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

Gérant

35 Jahre alt, sprachkundig, im Restaurant- u. Hotelfach firm, sucht Engagement per sofort. Geht Offerten unter Chiffre B. S. 2152 an die Hotel-Revue, Basel 2.

SCHWEIZ. HOTELFACHSCHULE

Allg. Fach- und Sprachkurs

19. September bis 20. Dezember
Sprachen, Korrespondenz, Allgemeines und Hotelfachhaltung, Wein- und Warenkunde, Manuskriptschreibung, Maschinenschreiben, Rechnen (Devisen etc.) usw. usw.
Telephon 25551
Prospekt sofort auf Verlangen.

Erste konkursamtliche Liegenschaftssteigerung

Im Konkursverfahren über die ausgeschlagene Verlassenschaft des Schelling Ernst sel. Hotel z. "Schiff", in Mammach bei Birmensdorf, am Dienstag, den 28. September 1939, nachmittags 3 Uhr, auf erste konkursamtliche Steigerung.

- Kat.-Nr. 2161, 2162, 2169, 2203, 2167, 2168: zirka 8,85 Ar Gebäudegrundfläche, Hof und Garten mit Wohnhaus und Gasthaus z. "Schiff", in Mammach; Schopf, Keller und Eiskellergebäude, brandversichert unter Nr. 29 für Fr. 45,000; Schreiner- und Saal, brandversichert unter Nr. 30 für Fr. 7,000; Remise, brandversichert unter Nr. 33 für Fr. 8,000.
- Kat.-Nr. 2509, 2505, 2189, 2071: zirka 24,47 Ar Gebäudegrundfläche, Hof und Garten mit Saal-, Dependance- und Gartenerweiterung, brandversichert unter Nr. 31 für Fr. 70,000; Gästehaus, brandversichert unter Nr. 34 für Fr. 15,000; Kellnerhaus, brandversichert unter Nr. 32 für Fr. 1,500; Kat.-Nr. 2417: zirka 1,11 Ar Strausland in der Allmend.
- Kat.-Nr. 2256, 2183: zirka 34,19 Ar Zier- und Baumgarten im Weidli.
- Kat.-Nr. 2186, 2170, 2212: zirka 3,79 Ar Wiese und Reker im Weidli.
- Kat.-Nr. 2083, 2171: zirka 0,76 Ar Wiese und Acker im Boll.
- Kat.-Nr. 2514: Badhütte mit Steg im Weidli, brandversichert unter Nr. 8 für Fr. 100.
- Kat.-Nr. 2094, 2156, 2516: zirka 20,73 Ar Reben und Wiese im Hornacker mit Badhütte, brandversichert unter Nr. 6 für Fr. 500 und Badhütte mit Steg, brandversichert unter Nr. 5 für Fr. 200.
- Kat.-Nr. 2172, 2201: zirka 16,28 Ar Reben im Götthausen.
- Kat.-Nr. 2581: zirka 13,57 Ar Wiese im Rökli.
- Kat.-Nr. 2538, 2419: zirka 21,09 Ar Wiese im Rothenen.
- Kat.-Nr. 2302: zirka 8,40 Ar Wald in der Halde.
- Kat.-Nr. 2411: zirka 32,10 Ar Wald in der Halde.
- Kat.-Nr. 2185: zirka 3,68 Ar Wiese in der Halde.
- Kat.-Nr. 2287: zirka 80,59 Ar Wiese in den Halde.
- Kat.-Nr. 2158, 2081, 107, 222, 703, 2192: zirka 30,10 Ar Wiese und Acker im Fallentor.

Konkursamtliche Schätzung: Liegenschaften Nrn. 1 bis 4: Fr. 85,000. Zugehör: Fr. 16,750. Liegenschaftsbesitzer: Nrn. 5 bis 15: Fr. 35,000.

Steigerungskatal: Hotel z. "Schiff", Mammach.

Steigerungsbedingungen und Lastenverzeichnisse liegen vom 11. bis 20. September 1939 beim Betriebsamt Berlingen zur Einsicht auf.

Berlingen, den 23. August 1939.

In Auftrage des Konkursamtes Siechhorn: Das Betriebsamt Berlingen.

LONDON

Englische Sprache und Handelskorrespondenz erlernen Sie in kurzer Zeit durch Einzel-Unterricht. 8 1/2 Std. per Tag. - Eigen. Prof. im Hause. - Mod. Zimmer. - Prima Verpflegung. Fam.-Leben. Alles inbegriffen 8.10.- bis 9.-, p. Mon. Villa Dudley, 65, Wickham Rd., London SE 4.

Achtung!

Besonderer Umstände halber haben wir für Grand-Hotel besten geeignete Occasion

ROLLS-ROYCE Fr. 1800.-

6-7 pl. Limousine mit Schiebedach, ohne Mangel, Benzinverbrauch ca. 20 lt., AMAG Automobili- & Motoren-A.G., Zürich, Telefon 41620.

*Gehen Sie in
dieser Zeitung*



Heute nicht, aber vielleicht schon morgen. Denken Sie deshalb auch stets an sich selbst und die Ihrigen, wenn Sie in der Zeitung die Unglücksnachrichten lesen, und sorgen Sie vor durch den Abschluss einer Unfallversicherung bei der „Zürich-Unfall“.



ZÜRICH
Unfall

Unfall-, Haftpflicht-, Automobil-, Einbruchdiebstahl-Versicherungen

**GENERALDIREKTION
IN ZÜRICH**

Telephon 7 36 10 Mythenquai 2
Vergünstigungsvertrag mit dem Schweizer Hotelier-Verein

**Der ROCO-Vogel bringt
NACHRICHTEN aus Rorschach**

Welches ist der sicherste Beweis für die Güte einer Ware? Die steigende Nachfrage natürlich. Seitdem wir **Roco-Ravioli** eingeführt haben, ist unser Absatz ununterbrochen im Wachsen begriffen.

Conservenfabrik Rorschach

CHAMPAGNE MERCIER
ÉPERNAY

Agence générale pour la Suisse:
A. Butow, 8, Rue de Fribourg, Genève

Jakob Fiedler
ORIENTALISCH

GARANTIE

BLEICHERWEG
37
ZÜRICH
TEPPICHE

Für das Hotel
spezialisiert

Kein Risiko! Darum **UNION**
Einmauer-Kassen

UNION
Kassens-
fabrik A.G.
Zürich

Ausstellung und Verkauf:
LÖWENSTRASSE 2 - „SCHMIDHOF“
Fabrik und Büro:
ALBISRIEDERSTRASSE 257 - TEL. 5 17 58
Verlangen Sie Prospekt No. 191

Wie
der nichttropfende Wasserhahn
erfunden wurde.

Manche Erfindungen sind aus unbedeutenden Ursachen entstanden, so auch der neue, absolut dichte Wasserhahn von Kugler. Einer unserer Ingenieure war auf Besuch bei einem seiner Freunde, einem Hotelier, der ihm ungefähr folgendes sagte:

„Du hast schon verschiedene bedeutende Erfindungen gemacht. Nun könntest Du einmal für uns Hoteliers etwas sehr nützlich ersinnen.“

„Schau einmal diesen Hahnen an, einer von denen, die immer tropfen. Ich lasse die Dichtungen auswechseln, oder gar die Hahnen, alles nützt nichts, das Uebel besteht weiter.“

„Ich kann doch nicht jede Woche den Spengler kommen lassen.“

„Aber alle meine Badwannen haben vom ewigen Tropfen gelbe Flecken, so dass viele Kunden reklamieren, weil sie glauben, die Bade-Einrichtungen seien nicht sauber, und doch werden diese stets sehr gewissenhaft gereinigt.“

Aus dieser scheinbar unbedeutenden Unterhaltung ist der neue, nichttropfende Wasserhahn von Kugler entstanden. Seine Konstruktion erlaubt das hermetisch dichte Schliessen des Hahnnens und verhindert die Abnutzung der Dichtung, garantiert somit bedeutende Ersparnisse an Unterhaltskosten.

Gratisprospekt und Adressenliste von Installateuren auf Wunsch.

KUGLER Metallgiesserei und Armaturenfabrik A.-G.
ZÜRICH, Kornhausbrücke 7 La Jonction, GENÈVE

AUFZÜGE SCHLIEREN

Personen- und
Warenaufzüge

Neubau
Umbau
Revision

Telephon 917.411 Schlieren

SCHWEIZ. WAGONS- UND AUFZÜGEFABRIK AG.
SCHLIEREN-ZÜRICH

Hotelsekretär-Kurse

von 6- und 3monat. Dauer beginnen am
28. September und 26. Oktober

Handelschule Rüedy
Bern, Bollwerk 35

Gründliche, gewissenhafte Vorbereitung
auf die Praxis. Unterricht durch erfahrene
Fachlehrer. Diplomabschluss.

STELLENVERMITTLUNG

Gegründet 1875
Telephon Nr. 3 10 30

Rheinweinflaschen

1/2 und 3/4 Liter in schönem, grünem Glas.
Grosse Vorräte in Bordeaux- und Burgunder-
sowie Liqueur- und Mineralwasserflaschen.

Glashütte Bülach A.G. in Bülach
Telephon Nr. 5 Illustrierte Preisliste

Zur gest. Beachtung!

In dieser unsichern Zeit sollte jeder Hotelier sein Schwarzfett nicht mehr veräußern.

Schwarzfett ist eiserner Rafton!

20 kg Schwarzfett mit 10 kg Seifin verköcht, ergibt 100 kg vorzügliche Schmierseife. 10 kg Seifin m. Gebr. Anweisung liefert franco Haus zu Fr. 25.— J. A. Hofmann, Riehenring 87, Basel. - Beste Referenzen.

... aber gewiss,
nur bei Inserenten kaufen!

TROESCH'S

**HOTEL-
ZIMMER-TOILETTE**

Triumph

*Überreicht
Eleganz
und
Qualität*

TROESCH & CO., A.-G.
BERN - ZÜRICH - ANTWERPEN

Horgen-Glarus-Stühle
sind beste Schweizer
Qualitäts-Arbeit.

**HORGEN-
GLARUS**

A.-G. Möbelfabrik
Horgen-Glarus in Horgen

**Französisch
Englisch od. Italienisch**

garant. in 2 Monaten in der
ECOLE TAME, NEUCHÂTEL 33
ODER LUZERN 33

Dolmetscher-, Korrespondenten-,
Sekretär-, Steno-Dactylo- und
Handels-Diplome in 4 u. 6 Mon.
Staatsstell. in 3 Mon. Refer. Prosp.

Occasionen

Schöne Nationalkassen ab
Fr. 200.—, Autom. Wangen
mit Garantie ab Fr. 150.—,
Aufschnittmaschinen, elek-
trische Kaffeemöhlen und
div., alles wie neu.

Frau Sigg, Zähringerstr. 11, L.
Zürich 1.

Wanzen, Motten, Mäuse,
Käfer etc.
vertilgt mit
Garantie

Desinfector
soll gepulvertes Fachwissen!

Zürich
Tel. 3 23 30
Löwenstrasse 22

Inserieren bringt Erfolg!

Berufsmedisell?

Herrn aus der Hotelbranche
haben Riesenerfolg als
REPRETÈRE
mit meiner Dosenverschluss-
maschine! Absolut seriöse,
initiative Kräfte werden sich
unter Chiffre A. 3025 G an die
Publicitas A.-G., St. Gallen.

Wir
führen auf Lager u. fertigen extra an
Kassa-Quittungshefte

Diese Hefte mit perforierter und
gummierter Originalquittung für
die Hotelrechnung, sowie deren
Kopie im Hefte selbst, sichern
eine absolut zuverlässige Kassa-
Kontrolle • Muster zu Diensten

Koch & Utinger · Chur

In Charcuterie ist
Well
anerkannter Spezialist

Lieferung an das
Musterhotel des S. H. V. an der LA

aus dem ersten und anerkannten Qualitätshaus der Schweiz.
Orfèverie Wiskemann
Paris · Brüssel · ZÜRICH · Seefeldstr. 222